

Verlagspostamt 1030 Wien GZ 05Z036445W

ECONET-Ziel: Stärkung der Wirtschaftsstruktur in der Region Wien – Bratislava – Brunn.

Wirtschaftskooperation für österreichische, slowakische und tschechische KMU

ECONET hatte zunächst als Plattform zur Förderung von Wirtschaftskooperationen für österreichische und slowakische KMU in der Achse Wien-Bratislava-Trnava begonnen. Im März des Jahres konnte aufgrund des Erfolgs der Aktionsradius erweitert werden und umfasst nun auch die Grenzregionen zwischen Österreich und Tschechien.

Nach etwas mehr als einem Jahr kann die ECONET PLATFORM auf eine sehr erfolgreiche Zwischenbilanz zurückschauen.



Ziel von ECONET ist die Stärkung der Wirtschaftsstruktur in der Region Wien-Bratislava-Brunn durch intensive Wirtschaftskooperation von innovativen Unternehmen, GründerInnen, ManagerInnen, UnternehmensberaterInnen, ExporteurInnen und den entsprechenden Netzwerkpartnern.

Bisher haben rund 1600 TeilnehmerInnen die Aktivitäten von ECONET besucht.

In den 13 Monaten des Bestehens verzeichnet ECONET

bereits mehr als 1100 registrierte Mitglieder, die auch die Vorteile der virtuellen www.econet-platform.at nützen.

Kostenlose Mitgliedschaft bringt viele Vorteile

Die einmalige kostenlose Registrierung als Mitglied der www.econet-platform.at eröffnet den Zugang zu sämtlichen ebenfalls kostenlosen Angeboten und Aktivitäten:

- Regelmäßige Businessclubs und weitere Veranstaltungen;
- Fachseminare für alle Zielgruppen;
- Kontakt zu den Netzwerkpartnern;
- E-learning Seminare für Unternehmensberater;
- Möglichkeit, das eigene Unternehmen auf www.econet-platform.at zu präsentieren;
- Zugang zum Mitgliederbereich der Website mit umfangreichen Förderdatenbanken (Österreich, Slowakei, Tschechien, EU)
- Bezug von Studien und Analysen
- Beratung für KMU bei EU- und Auslandsprojekten
- Sprechtag zu Geschäftsmöglichkeiten in der Slowakei und in Tschechien mit den Handelsdelegierten
- Kooperationstreffen mit slowakischen und tschechischen Firmen

Durch die EU-Förderung (EFRE) und die Kofinanzierung durch das BMWF sind die Mitgliedschaft und die Teilnahme an den Aktivitäten von ECONET kostenfrei möglich.



Die Business Clubs der ECONET PLATFORM fungieren als Drehscheibe für die Entwicklung transnationaler Kooperationen

ECONET VERANSTALTUNGEN

BUSINESS CLUB:

Zukunftsregion Bratislava / Trnava - Exportchancen, 2. Mai 2006, Wien (WKÖ)

BUSINESS CLUB:

Zukunftsregion Bratislava / Trnava - Exportchancen, 11. Mai 2006, Mödling (WIFI)

FACHSEMINARE IN WIEN (WKÖ)

■ Wie sparen Sie Kosten durch Risikoabsicherung im Auslands-geschäft? 3. Mai 2006

■ Transnationales Projektmanagement für KMU, 4. Mai 2006

■ Slowakei-Österreich: Der Einsatz und die Entsendung von Arbeitnehmern - Fallen und Gestaltungsmöglichkeiten, 11. Mai 2006

■ Bundesförderungen für KMU im Bereich Forschung & Entwicklung und Internationalisierung, 12. Mai 2006

■ Kulturelle und sprachliche

Barrieren in der Slowakei erfolgreich überwinden, 24. Mai 2006

■ Erfolgreiche Geschäftsgründung in der Slowakei, 7. Juni 2006

■ Franchiseverträge & Direktvertriebssysteme in der Slowakei und in Tschechien, 8. Juni 2006

FACHSEMINARE IN NÖ

■ Bundesförderungen für KMU im Bereich von Forschung und Entwicklung und Internationalisierung, 4. Mai 2006 (WIFI Mistelbach)

■ Exportchancen in die Slowakei für KMU, 8. Juni 2006 (WIFI Mödling)

FIRMENSPRECHTAG

mit dem österreichischen Handelsdelegierten in der Slowakei, 7. Juni (WKÖ) und 12. Juni 2006 (St. Pölten)

FIRMENSPRECHTAG

mit dem österreichischen Handelsdelegierten in Tschechien, 12. Juni 2006 (St. Pölten)

FIRMENKOOPERATIONSTREFFEN

für österreichische, slowakische und tschechische KMU aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, 14. Juni 2006 (Bratislava)

INFORMATIONEN

www.econet-platform.at
E-Mail: office-wien@econet-platform.at
Mag. Stember, WKÖ/WIFI IKT
Tel. 05 90 900 4555



Mag. Herbert Stember

Regionalmanager
Wirtschaftskammer Österreich
WIFI/Internationaler Know-how Transfer
herbert.stember@wko.at

BUCHTIPP

UNTERNEHMENS-GRÜNDUNG IN DER SLOWAKEI

Durch die bereits mit dem 1. Jänner 2004, also vor dem EU-Beitritt wirksam gewordene, sogenannte „Flat Tax-Steuerreform“ hat die Slowakei den Standortwettbewerb über das Besteuerungsniveau in Europa verschärft.

Dargestellt werden Unternehmensgründung und Unternehmensformen, Unternehmenssteuern, Doppelbesteuerungsabkommen mit Fallbeispielen, Auswirkungen der österreichischen Steuerreform 2005, Rechnungslegungsrecht, Immobilienwerb durch Ausländer sowie Arbeits- und Sozialversicherungsrecht.

Autoren: Guido Reker ist RA in der Kanzlei Wolf Theiss in Bratislava; Dr. Erik Steger ist Partner bei der RA-Kanzlei Wolf Theiss; Mag. Helmut Röhle ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

LexisNexis, Wien 2005, 88 Seiten
ISBN: 3-7007-3179-5
Bestellnummer: 88.29.01
Preis: € 19,-



INTERREG III A – PROJEKTE

Intensivierung grenzübergreifender Zusammenarbeit benachbarter Gebiete

In Österreich werden insgesamt sieben INTERREG III A - Programme umgesetzt, vier davon mit den neuen EU-Mitgliedsstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien.

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fördert die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Regionen der Europäischen Union.

Ziel von INTERREG III (in der Struktur-fondsperiode zwischen 2000 und 2006) ist die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union durch die Förderung grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit und ausgewogener räumlicher Entwicklung. Der Einbeziehung von Regionen in äußerster Randlage sowie von



Regionen entlang der Grenzen zu den Beitrittsländern gilt dabei besondere Aufmerksamkeit.

INTERREG III verfügt über einen EU-weiten Gesamthaushalt von 4,875 Milliarden EUR und umfasst drei Ausrichtungen:

● AUSRICHTUNG A

Grenzübergreifende Zusammenarbeit: Die grenzübergreifende Zusammenarbeit benachbarter Gebiete soll anhand

der Umsetzung gemeinsamer Entwicklungsstrategien das Entstehen grenzübergreifender wirtschaftlicher und sozialer „Pole“ fördern.

● AUSRICHTUNG B

Transnationale Zusammenarbeit: Die transnationale Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden dient der Förderung eines hohen Maßes an räumlicher Integration innerhalb der Union anhand großräumiger Zusammenschlüsse europäischer Regionen.

● AUSRICHTUNG C

Interregionale Zusammenarbeit: Zielt darauf ab, die Politiken und Instrumente für Regionalentwicklung durch einen umfangreichen Informations- und Erfahrungsaustausch (Vernetzung) effizienter zu gestalten.

EDITORIAL

Die Zeitung für Klein- und Mittelbetriebe in Österreich!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Ein Blick in unser Nachbarland Deutschland: Wie sieht dort die Situation der KMU aus?

Eine Befragung bei über 2000 Klein- und Mittelbetrieben in der Bundesrepublik Deutschland hat ergeben, dass die Unternehmer – trotz ungünstiger Rahmenbedingungen – grundsätzlich optimistisch in die Zukunft sehen. Mehr als ein Viertel rechnet sogar mit einer Verbesserung der Geschäftslage im Jahr 2006. Die Beurteilung des vergangenen Jahres lautet bei fast der Hälfte der Befragten: zufriedenstellend.

Die optimistischen Prognosen könnten eine leichte Entspannung auf dem deutschen Arbeitsmarkt bedeuten. Nahezu alle befragten Mittelständler denken nicht an eine Arbeitsplatzverlagerung ins Ausland. Rund 60 Prozent der Klein- und Mittelbetriebe werden ihren Mitarbeiterstand halten können, ein Viertel plant die Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften.

Die Stärkung des Wirtschaftswachstums von KMU in der Region Wien-Bratislava-Brunn ist ein Anliegen von ECONET, einer Plattform zur Unterstützung für österreichische, slowakische und mittlerweile auch tschechische Klein- und Mittelbetriebe. Über die vielen Vorteile einer Mitgliedschaft bei ECONET berichtet Lexpress in dieser Ausgabe.

Ihre Lexpress-Redaktion.

Option zur Weiteranwendung der § 5-Gewinnermittlung.

Strukturanpassungsgesetz 2006

Mit dem Handelsrechts-Änderungsgesetz (HaRÄG, BGBl I Nr 120/2005) ist das bisherige allgemeine Handelsrecht grundlegend erneuert worden. An die Stelle des bisherigen Handelsgesetzbuches tritt das Unternehmensgesetzbuch (UGB), das künftig nicht auf Kaufleute, sondern auf Unternehmer anzuwenden ist.

Das neue Recht tritt mit 1. Jänner 2007 in Kraft. Da gegenwärtig im Einkommensteuergesetz 1988 an das bisherige Handelsrecht angeknüpft wird, ergibt sich im Bereich der steuerlichen Gewinnermittlung, sowie des Körperschaftsteuergesetzes 1988 und der Bundesabgabenordnung ein Anpassungsbedarf.

In der nunmehr vorliegenden Regierungsvorlage zum Strukturanpassungsgesetz 2006 (vormals UGB-AnpG 2006) wird insbesondere jenen Steuerpflichtigen, die durch die Änderung der Rechnungslegungspflicht im UGB nicht mehr in den Anwendungsbereich des § 5 Abs 1 EStG fallen, die Möglichkeit eingeräumt, in die Weitergeltung des § 5 EStG zu optieren.

1. EINKOMMENSTEUERGESETZ

Wechsel der Gewinnermittlung

Mit der Änderung der Anwendungsvoraussetzungen kann bei Steuerpflichtigen auch ein Wechsel der Gewinnermittlung verbunden sein. Einerseits müssen bisher nicht protokollierte Gewerbetreibende bei Überschreiten der Umsatzgrenze von 400.000,- Euro

künftig den Gewinn nach § 5 EStG 1988 ermitteln. Andererseits sind z.B. protokollierte OGs oder protokollierte KGs, bei denen natürliche Personen unbeschränkt haften, künftig dann nicht mehr rechnungslegungspflichtig, wenn sie unter der Umsatzgrenze von 400.000,- Euro liegen; in diesem Fall ist nach der Anordnung des Abs. 1 der Gewinn auch nicht nach § 5 EStG 1988 zu ermitteln.

Antrag auf Weitergeltung des § 5 EStG

Um Nachteile zu vermeiden, die aus einem Wechsel der Gewinnermittlung von § 5 EStG 1988 auf eine andere Gewinnermittlung resultieren würden, sowie um ein gehäuftes Wechseln der Gewinnermittlungsart durch Über- und Unterschreiten des Umsatzschwellenwertes gem. § 189 UGB hintanzuhalten, sieht der neu geschaffene Abs. 2 vor, dass der steuerpflichtige Gewerbetreibende, der bisher dem § 5 EStG 1988 unterlegen ist, in die Weitergeltung des § 5 EStG 1988 optieren kann.

Der diesbezügliche Antrag ist in der Steuererklärung jenes Jahres zu stellen, in dem das Wirtschaftsjahr endet, für das erstmalig der Gewinn nicht nach § 5 EStG 1988 zu ermitteln wäre.



Das Unternehmensgesetzbuch (UGB) ersetzt das Handelsgesetzbuch

Wirkung bis auf Widerruf

Der Antrag bindet den Steuerpflichtigen so lange, als er nicht in einer Steuererklärung für das jeweils zu veranlagende Wirtschaftsjahr mit Wirkung für dieses und die folgenden Wirtschaftsjahre widerrufen wird.

Sollte der Steuerpflichtige nach erfolgter Option wieder in die verpflichtende Gewinnermittlung nach § 5 EStG „hineinwachsen“, erlischt damit der Antrag. Im Falle eines sodann eintretenden neuerlichen Unterschreitens der Umsatzschwelle des § 189 UGB kann neuerlich in die Gewinnermittlung nach § 5 EStG optiert werden.

Da die beantragte Gewinnermittlung nach § 5 EStG nur für Einkünfte aus Gewerbebetrieb vorgesehen ist, stellt ein Wechsel in der Einkünftequalifikation (z.B. § 22 EStG statt bisher § 23 EStG) keinen Anwendungsfall eines Antrages nach § 5 Abs 2 EStG dar.

Einlage von Wirtschaftsgütern – AfA:

Der in Zusammenhang mit der Einlagenbewertung stehende § 16 Abs 1 Z 8 lit d EStG soll, der Änderung der Einlagenbewertung entsprechend (§ 6 Z 5 EStG, ausschließlicher Teilwertansatz), die fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Nutzung zur Einkünfteerzielung als alleinige AfA-Bemessungsgrundlage vorsehen.

An die Stelle des (im Ministerialentwurf noch vorgesehenen) gemeinen Wertes treten die fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Nutzung zur Einkünfteerzielung, weil dieser Wertmaßstab – im Gegensatz zum gemeinen Wert – auf die Stellung eines Erwerbers bezogen ist und Nebenkosten mit umfasst.

2. KÖRPERSCHAFTSTEUERGESETZ

Es wird klar gestellt, dass Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften – entsprechend der bisherigen Rechtslage – auch im Geltungsbereich des UGB weiterhin stets Einkünfte aus Gewerbebetrieb erzielen und ihren steuerlichen Gewinn nach § 5 EStG auf Grund einer Buchführung ermitteln.

3. BEWERTUNGSGESETZ

Zur Erprobung einer Mitwirkung von Organen der Gemeinde bei der Erstellung von Einheitswertbescheiden soll für den Bereich der Stadt Graz (Finanzamt Graz Stadt) ein Pilotprojekt durchgeführt werden.

Dazu soll die rechtliche Basis im BewG geschaffen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger
(Medieninhaber):
**LexisNexis Verlag ARD Orac
GmbH & Co KG**
Marxergasse 25
1030 Wien
Austria

Tel.: +43-1-534 52 - 0
Fax: +43-1-534 52 - 141
E-Mail: verlag@lexisnexus.at

FN 8333f, HG Wien
DVR 0318299
UID ATU 10244500

Geschäftsführer:
Mag. Peter Davies, MBA

Redaktion:
Manuela Taschlmair

Sales Manager:
Ing. Klaus Kuso
Tel.: +43-1-534 52 - 1109
E-Mail: klaus.kuso@lexisnexus.at

Projektleiter:
Kurt Rothleitner
Tel.: +43-1-534 52 - 1115
E-Mail: kurt.rothleitner@lexisnexus.at

Grafik/Produktion:
Michael Pfeiffer
E-Mail: pfeiffer@diepromotion.at

info@lexisnexus.at
www.lexisnexus.at

Lexpress bereitet relevante Informationen für Unternehmen höchst aktuell auf und richtet sich dabei an die Geschäftsführung bzw. das Top-Management der Zielgruppe.

Lexpress wird österreichweit verbreitet und spricht vor allem die Zielgruppen Dienstleister, Erzeuger und Groß- und Detailhandel an.

Novelle zum Wirtschaftskammergesetz mit großer Mehrheit beschlossen.

Wirtschaftskammer-Reform

Die erste Phase der Wirtschaftskammer-Reform scheint erreicht zu sein.

Zielsetzung des 1. Schritts: Kostenreduktion um 30 Prozent und 30 Prozent Mehrleistung

Im zweiten Schritt will man die Fachorganisationen von derzeit 128 auf 80 reduzieren. Kleine Organisationen werden in andere eingegliedert. Mit großer Mehrheit – nur drei Gegenstimmen der Grünen Fraktion – hat das Wirtschaftsparlament die zweite Etappe der Wirtschaftskammerreform beschlossen.

WKO-Vizepräsident und Chef des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes (SWV) Christoph

Matznetter wies in seiner Rede auf die große Bedeutung der österreichischen Sozialpartnerschaft hin: „Entscheidend ist, dass sich das System der Sozialpartnerschaft laufend reformiert.“ In diesem Zusammenhang wünscht sich Matznetter auch einen raschen Fortschritt der Reformen des ÖGB.

„Der grundsätzlich breite Konsens innerhalb der Wirtschaftskammerorganisation zeigt, dass der Reformprozess funktioniert und der Reformwille da ist“, betonte Fritz Amann, Vorsitzender des Rings Freiheitlicher Wirtschaftstreiber (RFW). Positiv äußerte sich Amann auch zur geplanten Reduzierung der Mehrfachmitgliedschaften, die eine große

Erleichterung für die Unternehmen bedeuten wird. „Das oberste Ziel müsse immer die Unterstützung und Entlastung der KMU sein.“

Die Grüne Wirtschaft stimmte der Fortsetzung der Kammerreform nicht zu. Bundessprecher Volker Plass dazu: „Das jetzige „Nein“ zur Kammerreform begründet sich durch die Nichterfüllung der Forderung nach einer Änderung des Kammerwahlrechts.“

Karl Heinz Kopf für den Wirtschaftsbund: „Das Wesentliche der Reform sei eine nachhaltige Wirkung auf lange Sicht.“ Diese Reform bringt zwar dem Unternehmer nichts, zeigt aber, dass die WKÖ ihre Segel in den Wind bringt. (Anm. d. Red.)

Lexpress-Abonnenten sind informiert!

Das Jahres-Abo € 50,- für Entscheidungsträger um

Nutzen Sie diesen Wissensvorteil für Ihr Unternehmen,
Ihre Investitionen und für Ihre Sicherheit.



Informationen:
Kurt Rothleitner

kurt.rothleitner@lexisnexus.at
Fax: (01) 534 52-141

BUCHTIPP

DAS NEUE UNTERNEHMENS- GESETZBUCH

Aus HGB wird UGB

Das Handelsrechts-Änderungsgesetz bewirkt wesentliche Neuerungen des Unternehmensrechts für den Unternehmer und dessen Berater ab 1. 1. 2007.

Im vorliegenden Werk werden die neuen Gesetzesbestimmungen durch erläuternde Materialien aus allen Stadien des parlamentarischen Gesetzwerdungsprozesses ergänzt und übersichtlich dargestellt. Kurzkommentierungen der wichtigsten Änderungen erleichtern die Einarbeitung in das neue Unternehmensrecht und somit die Anwendung der neuen Bestimmungen.

Autoren:
Mag. Dr. Gerhard Schummer
Mag. Sabine Kriwanek
Wien 2006, 280 Seiten
ISBN: 3-7007-3264-3
Bestellnummer: 33.13.01
Preis: € 36,-



Geänderter Ministerialentwurf.

Betrugsbekämpfungsgesetz 2006 mit wichtigen Änderungen

Nach der am 21. April beschlossenen Regierungsvorlage zum Betrugsbekämpfungsgesetz 2006 soll die Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung erst ab 1. 1. 2007 von den Finanzämtern vollzogen werden und eine Online-Abfragemöglichkeit von AMS-Daten geschaffen werden.

Gegenüber dem Ministerialentwurf vom 14. 3. 2006 über den Lexpress in der Ausgabe Nr. 12 bereits informiert hat, haben sich folgende wichtige Änderungen ergeben:

1. EINKOMMENSTEUERGESETZ

■ Die Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung (KIAB) soll nun erst ab 1. 1. 2007 (vorher: 1. 10. 2006) von den Finanzämtern vollzogen werden.

■ Da die Abgabenbehörden u.a. auch zu erheben haben, ob die Anzeigepflichten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALVG) eingehalten wurden, sollen die Geschäftsstellen des AMS weiters verpflichtet werden, auf Verlangen alle notwendigen personenbezogenen, auf das Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis bezogenen Daten betreffend Vormerks- und Bezugszeiten von Leistungsbeziehern jeweils für die letzten drei Monate automationsunterstützt in einer technisch geeigneten Form kostenlos zur Verfügung zu stellen.

2. GEBÜHRENGESETZ UND FINANZSTRAFGESETZ

Die Rechtsgebühren sollen nun doch nicht unter die Anwendung des Finanzstrafgesetzes fallen. Deshalb entfallen auch die Zuschläge im Falle ihrer Nichtentrichtung im Gebührengesetz nicht.

3. NORMVERBRAUCHS-ABGABEGESETZ

Die Zulassungsbehörde hat eine Kopie der Bescheinigung über die Normverbrauchsabgabe nun erst



Die Kontrolle über illegale Arbeitnehmerbeschäftigung wird nun vom Finanzamt vollzogen, nicht mehr vom Zoll

ab 1. 1. 2007 (vorher: 1. 10. 2006) aufzubewahren.

4. BUNDESABGABENORDNUNG

Abgabepflichtige, die gemäß § 126 Abs 2 BAO verpflichtet sind, ihre Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben aufzuzeichnen, sollen nun alle Bareinnahmen und Barausgaben einzeln festhalten (vorher: haben ... festzuhalten).

Dadurch erfolgt eine Gleichbehandlung mit jenen Abgabepflichtigen, bei denen nach § 124 oder § 125 BAO eine Verpflichtung zur Führung von Büchern besteht oder die ohne gesetzliche Verpflichtung Bücher führen.

Diese sollen nämlich (auf Grund des Betrugsbekämpfungsgesetzes) ebenfalls alle Bareingänge und Barausgänge in den Büchern oder

in den Büchern zu Grunde liegenden Grundaufzeichnungen täglich einzeln festhalten. Aus dem Begriff „sollen“ ergibt sich keine Verpflichtung zur Einhaltung der Formvorschriften, doch führt eine Verletzung wohl zu Sanktionen vor allem nach § 184 iVm § 163 BAO.

2. ABGABENVERWALTUNGS-ORGANISATIONSGESETZ

Im Rahmen der Verlagerung der KIAB-Aufgaben von den Zollämtern zu den Finanzämtern sollen auch Organe von unzuständigen Abgabenbehörden erster Instanz bei Vorliegen von Gefahr im Verzug einschreiten können, um dem gesetzlichen Auftrag der amtswegigen Ermittlungspflicht und Gleichmäßigkeit der Besteuerung nach den § 114 und § 115 BAO in wirkungsvoller Weise nachkommen zu können.

6. ALLGEMEINES SOZIALVERSICHERUNGSGESETZ UND AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNGSGESETZ

Auf Grund der Neuorganisation der KIAB ergibt sich die Notwendigkeit, ausschließlich den Abgabenbehörden die Vollziehung dieser Aufgaben zu übertragen (bisher: „Zollbehörden“). Die entsprechenden Anpassungen sollen ab 1. 1. 2007 gelten und zwar auch für alle Geschäftsfälle, die vor dem 1. 1. 2007 angefallen sind.

Die Gesetzwerdung bleibt abzuwarten.

BUCHTIPP

HANDBUCH ZUR AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG

Dieses Handbuch gibt Arbeitgebern wie Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich einen umfassenden Überblick über die aktuelle Gesetzeslage im Bereich der Ausländerbeschäftigung und des Aufenthalts- und Niederlassungsrechts zu verschaffen. Alle erforderlichen fremdenrechtlichen und arbeitsmarktbehördlichen Genehmigungen werden behandelt.

Die beiden Leitfäden zum Ausländerbeschäftigungsgesetz und österr. Aufenthaltsrecht vertiefen Ihren Wissensstand anhand des Gesetzestextes, den parlamentarischen Erläuterungen sowie zahlreicher Beispiele aus der Rechtsprechung.

Autor: Mag. Manfred Lindmayr

Wien 2006, 360 Seiten
ISBN: 3-7007-3438-7
Bestellnummer: 35.10.03
Preis: € 33,-



Boom an Übersiedlungen im Doppelbesteuerungsabkommen.

Schließung des Schlupflochs Schweden – Österreich

Das Bundesministerium für Finanzen reagiert auf Medienberichte, wonach es im Jahr 2005 zu einer Übersiedelungswelle von schwedischen Unternehmern nach Österreich vor Beteiligungsveräußerungen gekommen ist.

Auf der Grundlage der Judikatur des EuGH sowie der Besteuerungsgrundsätze der OECD hat Österreich vorgesehen, dass Veräußerungsgewinne von Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nur insoweit in Österreich steuerpflichtig sind, als die Wertzuwächse auf die Ansässigkeit des Beteiligungsinhabers in Österreich entfallen. Demgemäß besteuert Österreich nur jene Beteiligungsgewinne, die der zeitlichen Ansässigkeit in Österreich zuzuordnen sind.

Jene Wertzuwächse, die in Schweden angefallen sind, könnten steuerlich nur vom schwedischen Staat erfasst werden.



Schweden tut dies allerdings nicht.

Österreich hat daher angeregt, mit Schweden Verhandlungen zu führen, um dieses Steuerschlupfloch zu schließen.

Österreich hofft, dass derartige Verhandlungen in allernächster Zeit stattfinden werden.

Anmerkung der Redaktion: Laut einem Bericht des schwedischen Nachrichtenradios „Ekot“ vom 18. 4. 2006 soll dieses Steuerschlupfloch im vergangenen Jahr zu einem Boom (Plus von 40 %) bei Übersiedlungen von schwedischen Steuerflüchtlingen nach Österreich vor Unternehmensveräußerungen geführt haben.

KURZARBEIT

Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit

Wann spricht man von Kurzarbeit?

Muss ein Unternehmen aufgrund einer empfindlichen Störung der Wirtschaft oder als Folge von Naturkatastrophen seine Produktion für einen begrenzten Zeitraum verringern, kann die Normalarbeitsunterstützung geleistete Entschädigung kann dem Dienstgeber eine Beihilfe aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung gewährt werden (Kurzarbeitsbeihilfe).

Der Arbeitgeber leistet an die von der Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten zur teilweisen Abgeltung des Verdienstaufschlags eine Entschädigung (Kurzarbeitsunterstützung). Für diese als Kurzarbeitsunterstützung geleistete Entschädigung kann dem Dienstgeber eine Beihilfe aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung gewährt werden (Kurzarbeitsbeihilfe).

Informationen über die Förderbedingungen erhalten Sie bei den regionalen Geschäftsstellen des AMS NÖ. Das Ansuchen um Kurzarbeitsbeihilfe kann man unter folgendem Link downloaden: <http://www.ams.or.at/noe/kurzarbeit/kuabegehren.pdf>

Sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen

Während des Bezugs der Kurzarbeitsunterstützung bleibt die ASVG-Pflichtversicherung aufrecht. Die Beiträge richten sich nach der letzten Beitragsgrundlage vor dem Beginn der Kurzarbeit (liegt ein zuletzt vorangegangener Beitragszeitraum nicht vor, ist der laufende Beitragszeitraum heranzuziehen). Von dieser Beitragsgrundlage sind die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung, der IESG-Zuschlag, der Beitrag nach dem NSchG und der Mitarbeitervorsorgebeitrag abzuführen.

Vom tatsächlichen Entgelt (= der in dieser Zeit erzielte Arbeitsverdienst zuzüglich Kurzarbeitsunterstützung) sind die Kammerumlage (KU) bzw. Landarbeiterkammerumlage (LK), der Wohnbauförderungsbeitrag (WF) und der Schlechtwetterentschädigungsbeitrag (SW) zu leisten.

Was günstiger ist, hängt immer von der Leasingart ab.

Kauf oder Leasing?

OPERATING LEASING

Operating Leasing ist der klassische Mietvertrag. Ein Leasinggut wird für eine gewisse Zeit gemietet und kann dann ohne Zahlung zurückgegeben werden. Der Mieter hat oft ein Kündigungsrecht. Viele Leasingfirmen bieten auch Full-Service-Leasing mit Wartung, Versicherung, etc. an. Beim Operating Leasing sind die Raten in voller Höhe Betriebsausgaben, da das Leasinggut wirtschaftlich weiterhin dem Leasinggeber gehört.

Ob Operating Leasing günstiger als Kauf ist, hängt davon ab, wie lange Sie das Objekt verwenden möchten und ob Ihnen die neueste Technologie wichtig ist.

FINANZIERUNGSLEASING

Hier wird ein verdeckter Ratenkauf abgeschlossen. Der Leasinggeber bleibt rechtlicher Eigentümer, das wirtschaftliche Eigentum geht aber auf den Leasingnehmer über.

Finanzierungsleasing liegt vor, wenn man mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen kann, dass der Leasingnehmer über die gesamte Nutzungsdauer darüber verfügen kann. Das ist dann der Fall:

- wenn der Vertrag über einen einsprechend langen Zeitraum

abgeschlossen wurde (Grundmietzeit mehr als 90 % der Nutzungsdauer) oder

- wenn das Leasinggut sehr früh vollständig abbezahlt ist (Vollamortisationsleasing mit Grundmietzeit weniger als 40 %) oder

- wenn bei Vertragsende eine besonders günstige Verlängerungs- oder Kaufoption besteht, mit deren Inanspruchnahme zu rechnen ist (weniger als Marktpreis z.B. eine Rate) oder

- wenn das Risiko des Wertverlusts der Leasingnehmer trägt (Leasingnehmer zahlt am Ende den Wertverlust) oder

- wenn das Leasinggut wirtschaftlich sinnvoll nur vom Leasingnehmer verwendet werden kann (Spezialleasing, Spezialanfertigung).

Ob Finanzierungsleasing günstiger als Kauf ist, hängt davon ab, mit welchem Zinssatz das Leasingunternehmen kalkuliert. Viele Leasingfirmen teilen Ihnen den Zinssatz mit. Diesen können Sie dann mit Ihrem Finanzierungzinssatz bei der Bank bzw. Ihrem Unternehmensfinanzierungssatz (WACC – weighted average cost of capital) vergleichen.

Da das Leasinggut beim Finanzierungsleasing wie bei einem Kauf in die Bilanz aufgenommen und auf

WEM IST DAS LEASINGGUT ZUZURECHNEN?	
Leasingnehmer	Leasinggeber
Vollamortisationsleasing = Full-Pay-Out Leasing Rz 137 ESIR Es werden alle Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Gewinn) in der Mietdauer abgedeckt.	
Grundmietzeit < 40 % bzw. > 90 % der Nutzungsdauer	Grundmietzeit zwischen 40 % und 90 % der Nutzungsdauer
oder	und
Kauf- oder Verlängerungsoption zu einem niedrigen Kaufpreis	Kaufoption möglich ⇒ dann muss der Preis wirtschaftlich ausschlaggebend sein
oder	und
Spezialleasing	kein Spezialleasing
Teilamortisationsleasing = Non-Full-Pay-Out Leasing = Restwert Rz 141 ESIR Es werden nicht die gesamten Aufwendungen in der Mietdauer abgedeckt.	
Grundmietzeit länger als 90 % der Nutzungsdauer	Grundmietzeit maximal 90 % der Nutzungsdauer
oder	und
Kaufoption, wobei Kaufpreis niedriger als Marktwert	Kaufoption möglich ⇒ dann muss der Preis dem Marktwert entsprechen
oder	und
Restwertrisiko trägt Leasingnehmer (Leasingnehmer muss Differenz zwischen Restwert und Marktwert ausgleichen)	Restwertrisiko trägt Leasinggeber (Mieter kann Leasinggut ohne weitere Zahlungen zurückgeben)
oder	und
Spezialleasing	kein Spezialleasing

der Passivseite eine Leasingverbindlichkeit eingestellt wird, steigt das Fremdkapital und sinkt die Eigenkapitalquote. Durch operatives Leasing kann hingegen das Bilanzbild im Hinblick auf Basel II verbessert werden. Das ist auch

das Hauptargument für die beliebten Sale-and-Lease-back-Verträge.

Die Übersicht (oben) fasst die Kriterien zur Unterscheidung Operatives Leasing und Finanzierungsleasing zusammen.

SONDERFALL PKW

Wer einen PKW bzw. Kombi least, kann die Raten nur dann zur Gänze (bzw. bis zur Luxustangente) absetzen, wenn folgende Voraussetzungen kumuliert vorliegen:

- kein Restwert vereinbart wurde und
- der Restwert dem Leasingnehmer nicht bekannt ist und
- der Leasingnehmer nicht zum Restwert kaufen muss (kein Andienungsrecht des Leasinggebers) und
- Kaufoption nur zum Marktpreis und
- der Leasinggeber das Verwertungsrisiko trägt.

In allen anderen Fällen muss ein Aktivposten gebildet werden und so der Aufwand auf acht Jahre verteilt werden.



Ingrid Szabo

Steuerberaterin bei Szabo & Partner Wirtschaftstreuhand GmbH

Tel: 01/278 13 55
Email: ingrid.szabo@szabo.at
www.szabo.at

BUCHTIPP

DIE OPTIMALE RECHTSFORM

Unternehmensgründung nach dem UGB

Das gegenständliche Werk bietet potentiellen Unternehmensgründern sowie Studierenden einen pointierten und praxisnahen Überblick und eignet sich auch für juristisch nicht bzw. wenig erfahrene Nutzer. Neben gesellschaftsrechtlichen Fragen behandelt es auch steuerliche, arbeits- bzw. sozialversicherungsrechtliche sowie gewerberechtliche Aspekte.

Auf diese Weise werden dem Leser Grundlagen vermittelt, anhand derer Entscheidungsalternativen eingegrenzt und zu klärende Fragen offen gelegt werden können.

Autoren:
RA Dr. Ralf Geymayer und
RA Dr. Nikola Tröthan

Wien 2006, 104 Seiten
ISBN: 3-7007-3429-8
Bestellnummer: 88.41.01
Preis: € 20,-



	KAUF	LEASING	
		Finanzierungsleasing	Operating Leasing
	Kaufvertrag (meist losgelöst von Finanzierung)	verdeckter Ratenkauf	Mietvertrag
Kündigungsrecht	keine Rücktrittsmöglichkeit	meistens nein (fixe Grundmietzeit)	meistens ja
Full-Service (Inkl. Wartung, Versicherung, Reparaturen, etc.)	nein	nein	möglich
Eigentumsübergang	rechtliches und wirtschaftliches Eigentum geht über	nur wirtschaftliches Eigentum geht über	Eigentum bleibt beim Leasinggeber
Handelsrechtliche und steuerliche Zurechnung	Käufer	Leasingnehmer	Leasinggeber
Betriebsausgabe	Abschreibung auf Nutzungsdauer, Kreditzinsen	Abschreibung auf Nutzungsdauer, Zinsen in der Leasingrate	Raten
Investitions-Begünstigungen	ja	ja Rz 8219 ESIR	nein
Finanzierung	Zinssatz Bank	Zinssatz Leasingfirma	kein Thema, weil Service etc. im Vordergrund
Eigenkapitalquote	sinkt bei Fremdfinanzierung	sinkt	sinkt nicht
Spezialfall PKW oder Kombi	Abschreibung auf 8 Jahre (Gebrauchtwagen: Gesamtnutzungsdauer mind. 8 Jahre) § 8 (6) Z 1 EStG	Aktivposten ist jedenfalls zu bilden § 8 (6) Z 2 EStG Rz 3226 ESIR damit Verteilung Aufwand auf 8 Jahre	nur dann kein Aktivposten, wenn kein Restwert vereinbart UND Restwert dem Leasingnehmer nicht bekannt UND kein Andienungsrecht des Leasinggebers UND allfällige Kaufoption nur zum Marktpreis UND Leasinggeber trägt wirtschaftliche Chance und Risiko der Verwertung
Auswirkungen beim Leasinggeber		Aktivierung der Forderung in Höhe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten; Tilgungsanteil der Rate = erfolgsneutral; Zinsanteil der Rate = Betriebseinnahme	Leasingraten = Betriebseinnahmen
Auswirkungen beim Leasingnehmer		Aktivierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, in gleicher Höhe Passivierung Verbindlichkeit Abschreibung = Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten Tilgungsanteil der Rate = erfolgsneutral; Zinsanteil der Rate = Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten	Leasingraten = Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten (wenn Mietdauer < 1 Monat: KM-Geld nicht möglich)

Neue EU-Verordnung über Lenk- und Ruhezeiten im Straßengüter- und Personenverkehr.

Sicherheitsplus im Straßenverkehr

Durch die Verordnung (EWG) 3820/85 des Rates vom 20. 12. 1985 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr sollten die Wettbewerbsbedingungen zwischen Binnenverkehrsträgern, insbesondere im Straßenverkehrsgewerbe, harmonisiert und die Arbeitsbedingungen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessert werden.

Es hat sich jedoch als schwierig erwiesen, gewisse Bestimmungen der VO (EWG) 3820/85 über Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten von Fahrern im nationalen und grenzüberschreitenden Straßenverkehr innerhalb der Gemeinschaft in allen Mitgliedstaaten einheitlich auszulegen, anzuwenden, durchzusetzen und zu überwachen, weil die Bestimmungen zu allgemein gehalten sind.

Einheitliche Auslegung der Bestimmungen

Da aber eine wirksame und einheitliche Durchführung dieser Bestimmungen wünschenswert ist, damit ihre Ziele erreicht werden, sind daher klarere und einfachere Vorschriften nötig, die sowohl vom Straßenverkehrsgewerbe als auch von den Vollzugsbehörden leichter zu verstehen, auszulegen und anzuwenden sind.

Neue Verordnung

Aus Gründen der Klarheit und Rationalisierung wird daher die VO (EWG) 3820/85 aufgehoben und durch die VO (EG) 561/2006 ersetzt, die diesbezüglich grundsätzlich mit 11. 4. 2007 in Kraft tritt.

Die neue Verordnung gilt für Beförderungen im Straßenverkehr, die entweder ausschließlich innerhalb der Gemeinschaft oder aber zwischen der Gemeinschaft, der Schweiz und den EWR-Staaten getätigt werden. Das Europäische Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) vom 1. 7. 1970 soll weiterhin Anwendung finden auf die Beförderung von Gütern und Personen im Straßenverkehr mit Fahrzeugen, die in einem Mitgliedstaat oder einem Staat, der Vertragspartei des AETR ist, zugelassen sind, und zwar für die gesamte Strecke von Fahrten zwischen der

Gemeinschaft und einem Drittstaat außer der Schweiz und der EWR-Staaten oder durch einen solchen Staat hindurch. Bei Beförderungen im Straßenverkehr mit Fahrzeugen, die in einem Drittstaat zugelassen sind, der nicht Vertragspartei des AETR ist, soll das AETR für den Teil der Fahrtstrecke gelten, der innerhalb der Gemeinschaft oder innerhalb von Staaten liegt, die Vertragsparteien des AETR sind. Das AETR soll ebenfalls so rasch wie möglich an die VO (EG) 561/2006 angepasst werden.

Verpflichtungen der Fahrer und Verkehrsunternehmen

Mit den Änderungen der VO (EWG) 3821/85 sollen vor allem die besonderen Verpflichtungen der Verkehrsunternehmen und der Fahrer klar herausgestellt und die Durchsetzung der maximalen Lenk- und Ruhezeiten durch Straßenkontrollen erleichtert werden. Die diesbezüglichen Änderungen von Art 14 und Art 15 VO (EWG) 3821/85 (u.a. betreffend Aufbewahrung der Schaublätter und Ausdrucke, Vorgangsweise bei beschädigter Fahrerkarte, manuelle Eintragungen, Bestimmungen über die Unterlagen, die den Kontrollorganen vorzulegen sind) treten bereits mit 1. 5. 2006 in Kraft.

Die weiteren Änderungen dienen dazu, die Rechtssicherheit hinsichtlich der neuen Termine für die Einführung digitaler Fahrtenschreiber und für die Verfügbarkeit von Fahrerkarten zu fördern: In Art 2 VO (EG) 2135/98 wird nunmehr festgelegt, dass ab dem 1. 5. 2006 („ab dem 20. Tag nach dem Tag der Veröffentlichung der VO (EG) 561/2006“) Fahrzeuge, die erstmals zum Verkehr zugelassen werden, mit einem digitalen Kontrollgerät ausgerüstet sein müssen und die Mitgliedstaaten ab diesem Termin in der Lage sein müssen, Fahrerkarten auszustellen. Auch Fahrzeuge, die von der



Erstmalige Verkehrszulassung unter VO (EWG) 3820/85 nur mit digitalem Kontrollgerät

Anwendung der VO (EWG) 3820/85 freigestellt waren, die gemäß den Bestimmungen der VO (EG) 561/2006 jedoch nicht mehr freigestellt sind, müssen die Vorschriften betreffend Einbau und Benutzung des Kontrollgeräts spätestens ab dem 31. 12. 2007 erfüllen.

Zulassung von bereits bestellten Fahrzeugen ohne digitales Kontrollgerät

Wie bereits erwähnt, dürfen ab dem 1. 5. 2006 Fahrzeuge, die unter den Geltungsbereich der VO (EWG) 3820/85 fallen, nur mehr erstmals zum Verkehr zugelassen werden, wenn sie mit einem digitalen Kontrollgerät ausgerüstet sind. Da aber bereits zahlreiche Fahrzeuge noch mit analogem Kontrollgerät bestellt worden sind und der Produktionsvorgang begonnen worden ist, der nunmehr nicht mehr abgeändert werden kann (unabänderlicher Stopp für Änderungen ca. 6 bis 8 Wochen vor dem

tatsächlichen Produktionstermin), werden diese Fahrzeuge mit analogem Kontrollgerät produziert und vom Band gehen; aufgrund von erforderlichen Aufbauten können diese Fahrzeuge jedoch nicht mehr rechtzeitig vor dem Stichtag fertig gestellt und zugelassen werden. Eine nachträgliche Umrüstung auf ein digitales Kontrollgerät wäre mit Härten und nicht unbeträchtlichem finanziellen Aufwand verbunden.

Vom BMVIT wurde daher in einem Erlass geregelt, dass diese Fahrzeuge, die noch vor dem 10. 3. 2006 in Auftrag gegeben worden sind und nicht ganz fertig gestellt sind bzw. sich noch im Fahrgestellzustand befinden, eine „vorgezogene“ Einzelgenehmigung und in weiterer Folge eine erstmalige Zulassung vor dem Stichtag im Mai erhalten können. Die WKÖ hat die in der Beilage zu diesem Erlass angeschlossenen Listen der betroffenen Fahrzeuge zusammengestellt,

auf die diese Vorgangsweise anzuwenden ist (BMVIT, 29. 3. 2006, 179.738/0020-II/ST4/2006; Details dazu finden Sie auf der Homepage des BMVIT unter www.bmvit.gv.at – Verkehr – Straße – Recht – Kraftfahrrecht – Erlässe).

Bei Weitergabe eines entlehnten Fahrzeugs besteht keine Mitversicherung von Lenkern ohne Lenkerberechtigung.

Kein Fall für die Versicherung

Nach dem Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz sind u.a. Personen mitversichert, die mit Willen des Halters bei der Verwendung des Fahrzeugs tätig sind.

Aus der Überlassung eines Fahrzeuges mit dem Wissen, dass dieses von mehreren Personen gelenkt werden soll, kann nicht auf eine schlüssige Erlaubnis des Halters zur Weitergabe des Fahrzeuges an Lenker ohne Lenkerberechtigung geschlossen werden.

Überlassung eines Fahrzeuges

Ein ausdrückliches Verbot ist nicht erforderlich. Es genügt vielmehr, dass die Lenkung durch eine nicht mit einer Lenkerberechtigung ausgestatteten Person nicht dem (festgestellten) Willen des Halters

entsprach. In einem solchen Fall handelt es sich daher bei dem Lenker ohne Lenkerberechtigung nicht um eine mitversicherte Person.

Fahrer ohne Lenkerberechtigung

Ein haftpflichtversicherter Traktor wurde im Jahr 2002 von der Mithalterin für einen Krampuslauf einer zum Lenken eines Traktors berechtigten Person zur Verfügung gestellt. Bereits in den Jahren zuvor hatten sich die Teilnehmer des Krampuslaufes von der Mithalterin und ihrem Ehegatten einen Firmenbus ausgeborgt.

Sowohl der Mithalterin als auch ihrem Ehegatten war bekannt, dass der Firmenbus abwechselnd von mehreren Personen gelenkt worden war und dies auch beim Krampuslauf 2002 so gehandhabt werden sollte.

Mit einer Weitergabe an Dritte wären sie jedoch – ohne dies ausdrücklich ausgesprochen zu haben bzw. ein ausdrückliches Verbot erteilt zu haben – nur einverstanden gewesen, wenn dieser Dritte auch über eine entsprechende (gültige) Lenkerberechtigung verfügt.

Im Unfallzeitpunkt wurde der Traktor von einem nicht die entsprechende Lenkerberechtigung besitzenden Lenker gelenkt. Dieser begehrte von der beklagten Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung Deckung.

Sein dementsprechendes Feststellungsbegehren wurde vom OGH abgewiesen.

QUELLEN

OGH 25. 1. 2006, 7 Ob 303/05t
§ 863 ABGB
§ 2 Abs 2 KHVG 1994
§ 1 Abs 2 AKHB 1988

BUCHTIPP

HANDBUCH FÜR BERUFSKRAFTFAHRER

Die Vorschriften für Berufskraftfahrer sind vielfältig: von der Straßenverkehrsordnung über das Kraftfahrzeuggesetz, das Führerscheinengesetz, das Gefahrgutbeförderungsgesetz bis hin zum Arbeitszeitgesetz spannt sich der Bogen der Gesetze, die für diesen Berufsstand gelten.

Von den Autoren für die Praxis aufbereitet und mit wertvollen Tipps versehen, dient dieses Buch vor allem den Berufskraftfahrern für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit auf der Straße, damit sie den an sie gerichteten gesetzlichen Anforderungen gerecht werden können – der ideale Überblick über alle wichtigen Bestimmungen im Straßenverkehrsrecht und Kraftfahrrecht.

Die Autoren: Mag. Dr. Herbert Grundtner und Georg Eberl

2. Auflage, Wien 2006, 120 Seiten
ISBN: 3-7007-3308-9
Bestellnummer: 79.13.02
Preis: € 19,-



Die e-card als persönlicher elektronischer Ausweis, der auch sicher für behördliche Verfahren und Datenabfragen ist.

Von der e-card zur Bürgerkarte

Die Bürgerkarte ist ein Modell, das eine Reihe von unterschiedlichen Funktionen für die sichere Abwicklung von E-Government und E-Commerce zur Verfügung stellt. Im Wesentlichen können mit der Bürgerkarte elektronische Signaturen über elektronische Dokumente angefertigt und überprüft, elektronische Dokumente ver- und entschlüsselt, Hashwerte über elektronische Dokumente berechnet und überprüft, sowie Daten in einen Datenspeicher geschrieben sowie von diesem gelesen werden.

Das Konzept „Bürgerkarte“ soll eine eindeutige Authentifizierung für E-Government Anwendungen bringen, unter Einbeziehung der (sicheren) digitalen Signatur, ohne dass dabei die Aktivitäten des Einzelnen miteinander verknüpft werden können.

Konzept Bürgerkarte

Das österreichische E-Government-Gesetz sieht dafür Stammzahlen vor, die von Meldedaten oder bei juristischen Personen von Informationen in anderen Verzeichnissen abgeleitet und auf einer Smart Card gespeichert werden. Anwendungen, die die Bürgerkarten als Authentifizierung des Bürgers nutzen, dürfen diese Stammzahlen aber nicht direkt verarbeiten, sondern müssen eine kryptographische Ableitung dieser Stammzahl und ihrer eigenen Kennung (oder Stammzahl) errechnen, die sie einer Person zuordnen können. Die Stammzahlen von natürlichen Personen genießen dabei höheren Schutz als die von juristischen Personen. Die Basis einer Bürgerkarte ist eine Karte mit einem qualifizierten (oder fortgeschrittenen) Zertifikat eines Zertifizierungsdiensteanbieters.

In Österreich ist die A-Trust das einzige Trust-Center, das qualifizierte Zertifikate auf eigenen A-Trust-Karten sowie neuen österreichischen Maestro- oder Mastercard-Karten anbietet. Auf der e-card kann ein fortgeschrittenes Zertifikat, vom HVSVT ausgestellt, aufgebracht werden, das als Basis für die Bürgerkartenfunktionalität verwendet werden kann.

Bürgerkartenanwendungen

Es gibt bereits eine Vielzahl von Bürgerkartenanwendungen vom Bund bis zu vielen Möglichkeiten in einzelnen innovativen Pionier-Gemeinden. E-Services der Sozialversicherung für die Bürgerkarte finden Sie auf www.sozialversicherung.at. Unter www.cio.gv.at wird eine vollständige Liste von Bürgerkartenanwendungen geführt.

Bürgerkartenanwendungen des Bundes:

- Elektronische Zustellung – bestätigte elektronische Zustellung behördlicher Dokumente (auch ausgedruckt gültig)
- FinanzOnline – Steuererklärungen online
- Meldestellen für Kinderpornographie, Umweltkriminalität, Wiederbetätigung
- Strafregisterbescheinigung
- Kinderbetreuungsgeld
- Meldebestätigungen
- Studienbeihilfen und Stipendien
- Sokrates Erasmus Vertragsunterfertigung

help.gv.at

help.gv.at bietet mit Partnergemeinden und Behörden mehrere Verfahren an, die mit Bürgerkarte beschleunigt werden können, z.B:

- Ausstellung Geburtsurkunde
- Gewerbeanmeldung
- Kommunalsteuererklärung
- Veranstaltungsanmeldung

Signaturanwendungen

Anwendungen in der Wirtschaft nutzen die sichere digitale Signatur vor allem für Authentisierungen, etwa im Online-Banking. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Bürgerkarte für den Benutzer mehr Komfort, mehr Sicherheit und mehr Tempo bedeutet:

1. Amtswege können bequem von zuhause aus erledigt werden, auch abends und an Wochenenden.
2. Antragsformulare können am Computer ausgefüllt, digital signiert und gleich online an die zuständige Stelle gesandt werden.
3. Die Anmeldung auf verschiedenen Websites wird vereinfacht.
4. Dokumente werden auf höchstem technischen Niveau verschlüsselt und sicher übermittelt.
5. Der elektronische Zustelldienst kann für persönliche Sendungen genutzt werden.

Die Bearbeitung von elektronisch übermittelten Anträgen bei Behörden wird ebenfalls vereinfacht.

So wird die e-card zur Bürgerkarte

Die e-card ist bereits für den Einsatz als Bürgerkarte vorbereitet, sie muss lediglich bei einer Registrierungsstelle zertifiziert werden. Dazu bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Registrierung bei den Servicestellen der jeweiligen GKK: Für dieses Verfahren sind die e-card und ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Führerschein, Personalausweis) mitzubringen. Für einen möglicherweise notwendigen Datenabgleich beim Zentralen Melderegister wird weiters ein aktueller Meldezettel benötigt. Eine Zertifizierung dauert ca. 20 – 30 Minuten. Je nach Andrang kann es daher unter Umständen auch zu Wartezeiten kommen.

2. Selbstbedienungsverfahren online: Im Kartenserviceportal (<https://ksp.ecard.sozialversicherung.gv.at/ePortal/Startseite.do>) kann die Bürgerkartenfunktion für die persönliche e-card beantragt und aktiviert werden. Mit Auswahl des RSA-Verfahrens wird der zur Aktivierung der Bürgerkarte benötigte Aktivierungscode per RSA-Brief zugestellt.

Notwendige technische Ausstattung

Für die Verwendung der Bürgerkarte ist folgende technische Ausstattung erforderlich:

- ⇒ **COMPUTER MIT INTERNETZUGANG**
 - ⇒ **KARTENLESEGERÄT:** Jeder Inhaber einer e-card kann über das HVSVT-Partnerunternehmen Cryptoshop einen e-card Aktionsreader zum Vorzugspreis von € 13,80,- (inklusive 20 % MwSt) kaufen (Bestellung und nähere Informationen unter www.cryptoshop.com/ecard). Dazu muss die Kartennummer der Europäischen Krankenversicherungskarte (auf der Rückseite der e-card im Feld links unten) angegeben werden. Es können aber auch andere Kartenlesegeräte verwendet werden. Details zu den vom HVSVT getesteten Kartenlesegeräten finden Sie unter www.sozialversicherung.at – „E-card als Bürgerkarte“ – „Kartenleser“.
- Die Bürgerkartenumgebung (BKU), das ist die entsprechende Software, die notwendig ist, damit der PC über den Kartenleser mit der Bürgerkarte kommuniziert, und kann gratis unter <http://www.cio.gv.at/identity/bku/> heruntergeladen werden.

⇒ **PRAXIS-TIPP:** Sehr empfehlenswert ist jedenfalls auch die Durchsicht des Leitfadens „7 Schritte zur Bürgerkarte“ („Benutzerhandbuch Bürgerkarte“), der auf der Homepage des HVSVT (www.sozialversicherung.at) unter der Rubrik „E-Card als Bürgerkarte“ gelesen bzw.



Auf der e-card wird ein fortgeschrittenes Zertifikat als Basis für die Bürgerkartenfunktionalität aufgebracht

heruntergeladen werden kann und u.a. detaillierte Informationen über die Installation von Hard- und Software sowie Aktivierung der PIN-Codes und Verwaltungssignatur enthält.

Kosten

Das Aufrüsten der e-card zur Bürgerkarte selbst ist kostenlos. Kosten erwachsen va für das Kartenlesegerät (siehe oben).

Weiterführende Informationen

Richtige Ansprechpartner für die

Registrierung der e-card als Bürgerkarte finden Sie telefonisch unter der Serviceline der Sozialversicherung 050 124 33 11 (bundesweit einheitlich, daher die erste Null immer mitwählen).

Im Internet erhalten Sie weitere Informationen über die Bürgerkarte unter: www.buergerkarte.at, www.sozialversicherung.at

QUELLEN

www.stgkk.at
www.cryptoshop.com. (Tu)

BUCHTIPP

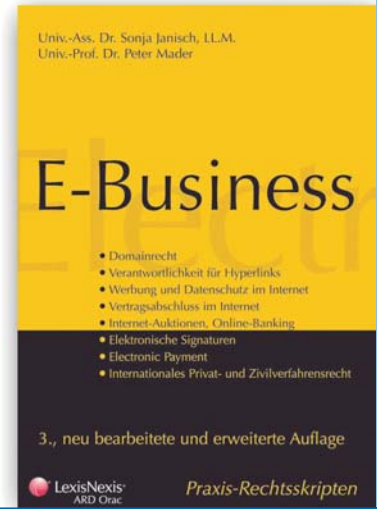
HANDELSRECHT E-BUSINESS

Diese unverzichtbare Lernunterlage bietet einen aktuellen Überblick über die wichtigsten zivilrechtlichen Rechtsfragen des E-Business und sämtliche relevante nationale und europäische Rechtsvorschriften. Behandelt werden einerseits Fragen, die sich aus der Sicht eines Unternehmens stellen und andererseits Bereiche, die für Konsumenten bedeutsam sind. Dazu kommen völlig neue und aktuelle Rechtsprobleme, wie etwa die Frage der Haftung des Kunden bei „Phishing“.

Zahlreiche weiterführende Judikatur- und Literaturhinweise runden die breite Themenpalette ab.

Autoren:
Dr. Sonja Janisch, LL.M.
Univ.-Prof. Dr. Peter Mader

Wien 2006, 140 Seiten
ISBN: 3-7007-3302-X
Bestellnummer: 84.38.03
Preis: € 16,-



Nach der Tönung einen Kaffee beim KMU*.
Dann Reifen wechseln beim KMU*.
Und am Nachmittag
wird der PC repariert: Vom KMU*.

* Klein- und Mittelunternehmen, kurz KMU genannt, sind der Motor der österreichischen Wirtschaft. Daher fordern wir: weniger Bürokratie bei der An- und Ummeldung von MitarbeiterInnen. Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

Betriebsprüfung – Wenn der Prüfer drei Mal klingelt..

Im Visier der Finanz

Kaum ein Unternehmer, und sei seine Weste noch so makellos rein, sieht einer Betriebsprüfung ohne großes Unbehagen entgegen. Und tatsächlich muss jeder Wirtschaftstreibende damit rechnen, im Laufe seines „unternehmerischen Lebens“ geprüft zu werden. Denn es trifft den „kleinen“ Selbstständigen genauso wie den Großbetrieb – wenn auch nicht gleich oft. Lesen Sie in CONSULTATIO NEWS über die gesetzlichen Grundlagen, über das, was Sie bei einer Betriebsprüfung erwartet, und wie Sie sich optimal darauf vorbereiten.

Der Gesetzgeber will mithilfe von Betriebsprüfungen seinen Besteuerungsanspruch und damit wesentliche Teile der Staatseinnahmen sichern, gleichzeitig aber auch den „ehrlichen Unternehmer“ schützen: Alle Steuerpflichtigen sollen erfasst und gerecht behandelt – sprich: gleichmäßig besteuert – werden. Die rechtswidrige Abgabenverkürzung soll hingegen verhindert werden.

Prüfung ist übrigens keineswegs gleich Prüfung. Hier widmen wir uns der „gewöhnlichen“ Betriebsprüfung, die bei der Finanzverwaltung neuerdings als „Außenprüfung“ bezeichnet wird. Daneben finden unter anderem auch Umsatzsteuersonderprüfungen für einen kürzeren Zeitraum, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeitragsprüfungen sowie Spezialprüfungen statt – etwa eine des Systems (Abläufe und EDV-Anwendungen).

Zumindest die Betriebsprüfung trifft jeden einmal. Ob sie für den Steuerpflichtigen ein „Happy End“ bringt, hängt nicht nur davon ab, welches Klima zwischen ihm und seinem Prüfer herrscht. Es geht auch darum, sich auf den Tag X frühzeitig und sorgfältig vorzubereiten. Bei der Prüfung selbst gilt es, klug und bedacht vorzugehen.

CONSULTATIO NEWS liefert Ihnen hier sachliche Informationen und Tipps, damit Sie sich für die Herausforderung „Betriebsprüfung“ wappnen können:

❶ Wann geprüft wird, steht nicht in den Sternen!

Tatsache ist: Je nach Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer unterscheidet die Finanzverwaltung Klein-, Mittel- und Großbetriebe und nimmt sich – was deren Prüfung anbelangt – vor allem Letzterer besonders an: So genannte G1-Unternehmen (Umsatz über EUR 18,2 Millionen, mehr als 500 Mitarbeiter) sollen „lückenlos“ alle drei Jahre geprüft werden. Bei Kleinbetrieben geht der Fiskus großzügiger vor.

Die Finanzbehörde wählt einen Prüfungsfall im Allgemeinen nach drei Gesichtspunkten aus:

- Nach der Zeit - der Computer filtert erbarmungslos die am längsten verschonten Unternehmen heraus.
 - Manche Unternehmen trifft die Auswahl mittels Zufallsgenerator oder sie gehören einer besonders „prüfungswürdigen“ Branche an.
 - Im Einzelfall kommt es nach Anzeigen oder wegen Ungereimtheiten in den Unterlagen oder Unternehmenskennzahlen etc. zu einer Prüfung.
- Fazit: Es lässt sich zwar nicht auf den Tag genau voraussagen, wann der Prüfer kommt. Der Zeitraum lässt sich aber für viele Unternehmen eingrenzen, wenn die oben genannten Kriterien bekannt sind!

❷ Beginnen Sie noch heute, sich vorzubereiten!

In der Regel nehmen die Betriebsprüfer jene letzten drei Jahre unter

die Lupe, die bereits veranlagt oder für die zumindest Steuererklärungen abgegeben wurden.

Allerdings ist auch eine Ausdehnung des Zeitraumes möglich.

Das heißt: Sie sollten in Ihrem Unternehmen entsprechende Vorkehrungen treffen, lange bevor eine Prüfung ansteht. Ihre CONSULTATIO-BeraterInnen unterstützen Sie gerne bei den vorbeugenden Maßnahmen:

- Legen Sie Nachweise (Belege, Verträge, Vereinbarungen etc.) umfassend und vollständig ab, um sie später auch rasch zu finden.
- Dokumentieren Sie Ihre Geschäftsfälle ausreichend. Der Prüfer kommt oft Jahre später, Ihr Erinnerungsvermögen könnte Sie dann im Stich lassen!
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Buchhaltungsabteilung ordentlich funktioniert. Dazu gehört die regelmäßige Überprüfung der korrekten Erfassung der Umsatzsteuer ebenso wie die laufende Kontenabstimmung und -analyse. Nur so können individuelle und systematische Fehler entdeckt werden. Sorgen Sie durch Schulung Ihrer Mitarbeiter dafür, dass wesentliche Neuerungen des Abgabenrechtes in Ihrem Unternehmen berücksichtigt werden.
- Besprechen Sie wesentliche Veränderungen in Ihrem Unternehmen und steuerliche Zweifelsfälle zeitnahe mit Ihren CONSULTATIO-BetreuerInnen.

❸ Haben Sie keine Angst vor Überraschungsangriffen der Finanz

Der Prüfer steht nicht unangemeldet vor der Türe. Er muss sich spätestens eine Woche vorher ankündigen. Meistens berücksichtigt er dabei Terminwünsche des geprüften Unternehmens.

Vereinbaren Sie ein Gespräch mit Ihren CONSULTATIO-BeraterInnen, um noch vor der Prüfungstätigkeit mögliche Risiken herauszufiltern, Argumentationshilfen vorzubereiten oder Strategien festzulegen. Bestimmen Sie Ansprech- und Auskunftspersonen für den Prüfer und entscheiden Sie, ob er direkten Zugriff auf die Unterlagen haben soll. Sehen Sie diese aber unbedingt vorher durch und eliminieren Sie heikle Notizen: Der Prüfer muss schließlich auf eventuelle Problemfälle nicht indirekt hingewiesen werden!

❹ Machen Sie das Beste daraus!

Je besser des Prüfers Arbeitsverhältnisse, desto schneller sind Sie ihn auch wieder los. Eine Checkliste über die vorzubereitenden Unterlagen finden Sie auf der CONSULTATIO-Homepage. Bei umfangreichen Belegprüfungen bietet sich auch an, den Prüfer um eine Liste der nötigen Unterlagen zu bitten. Dadurch erhalten Sie ganz nebenbei vielleicht auch Einblick in Prüfungsablauf und -schwerpunkte. Sollte ihre unternehmerische Weste nicht ganz rein sein, so haben Sie übrigens noch bis zu

Beginn der Prüfung die Möglichkeit, eine Selbstanzeige zu erstatten. Das sichert Ihnen für das begangene Abgabendelikt Straffreiheit.

❺ Was nimmt der Prüfer eigentlich ins Visier?

Neuerdings setzen die Finanzbehörden ebenso branchenspezifische wie individuelle Schwerpunkte anhand von Informationen, die ihnen über das Unternehmen zugänglich sind. Trotzdem findet sich die Antwort, was genau geprüft wird, noch immer überwiegend in der Person des Prüfers.

Teil 2 – Checkliste der Betriebsprüfung – lesen Sie in der nächsten Ausgabe von Lexpress am 12. Mai 2006





Dr. Josef WURDITSCH

© Consultatio

Geschäftsführender Gesellschafter der CONSULTATIO Revision und Treuhand Steuerberatung GmbH & Co KG
Holzmeistergasse 9, A-1210 Wien
Tel +43/1/27775
E-Mail: josef.wurditsch@consultatio.at
www.consultatio.com

Erleichterungen im Verwaltungsverfahren geplant.

Standesbezeichnung „Ingenieur“ leicht gemacht

Die Regierungsvorlage zu einem Ingenieurgesetz 2006 (IngG 2006) sieht vor allem erleichterte Voraussetzungen für die Verleihung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ vor.

Primäres Anliegen dieses Gesetzesentwurfes ist aufgrund der in den letzten Jahren hohen Anzahl an Verwaltungsverfahren betreffend der Verleihung der Standesbezeichnung „Ingenieur“, durch erleichterte Voraussetzungen zu einer kürzeren Verfahrensdauer zu gelangen und gleichzeitig Bürokratie abzubauen, ohne das Ansehen des österreichischen Ingenieurs zu schmälern.

Verleihung der Führung der Standesbezeichnung – erleichterte Voraussetzungen

Derzeitige materielle Voraussetzung für die Verleihung der Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ an HTL- und HLFL-Absolventen ist u.a. „eine mindestens dreijährige Berufspraxis, die höhere Fachkenntnisse auf dem Fachgebiet voraussetzt, auf dem die Reifeprüfung abgelegt wurde“.

„Fachbezogene Praxis“ statt „Berufspraxis“

Anstelle der Voraussetzung „Berufspraxis“ wird nunmehr die

Voraussetzung „fachbezogene Praxis“ normiert, wodurch unabhängig vom Umfang einer sozialversicherten Beschäftigung (z.B. Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung) als auch vom Bestehen einer Sozialversicherung oder von der Unentgeltlichkeit einer Tätigkeit Praxiszeiten angerechnet werden können.

Für die Verwaltungspraxis bedeutet dies, dass seitens der Antragsteller in Hinkunft keine Sozialversicherungsbestätigungen vorzulegen sind, sondern ausschließlich

■ bei selbstständig Tätigen die Glaubhaftmachung der Praxis zu erfolgen hat bzw.

■ bei unselbstständig Tätigen die Bestätigung des Arbeitgebers im Zeugnis als Nachweis der Praxis genügt (gesetzliche Vermutung).

„Gehobene Kenntnisse“ statt „Höhere Fachkenntnisse“

Der VwGH geht in seiner Judikatur betreffend die Höherwertigkeit einer Berufspraxis davon aus, dass

Tätigkeiten in Gewerbebetrieben in der Regel von Personen wahrgenommen werden können, die eine entsprechende gewerbliche Ausbildung absolviert haben. Im Regelfall ist demzufolge die Tätigkeit eines HTL-Absolventen bei einem Gewerbetreibenden grundsätzlich als nicht höherwertig einzustufen bzw. muss der Antragsteller die Höherwertigkeit detailliert nachweisen. Aufgrund des raschen technischen Fortschrittes und der immer höher werdenden Anforderungen an Gewerbetreibende sowie der damit verbundenen Ausbildungsprofile ist die auf der geltenden Rechtslage aufbauende Judikatur des VwGH als überholt – und KMU diskriminierend – anzusehen.

Facheinschlägigkeit

Nach Ansicht des VwGH kommt es im Verfahren zur Verleihung der Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ darauf an, dass die verrichteten Tätigkeiten höhere Fachkenntnisse entsprechend der vom Antragsteller absolvierten Ausbildung

erfordern, und auch solche sind, die den überwiegenden Teil der von ihm ausgeübten Tätigkeiten bilden. Aufgrund dieser Auslegung des VwGH der „Facheinschlägigkeit“ wird der in der Arbeitswelt vor sich gehenden raschen Entwicklung nicht Rechnung getragen.

Wenn nun schon an den HTL vielfältig differenzierte Ausbildungen angeboten werden, so kann in der Arbeitswelt – insbesondere bei KMU – nicht davon ausgegangen werden, dass deckungsgleich auf diese Ausbildung passende Arbeitsplätze – vor allem in erforderlicher Anzahl – vorhanden sind. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Ausbildung an einer HTL/HLFL ein breites Wissen hinsichtlich der problemorientierten Lösung von technischen Problemen vermittelt und es dementsprechend gerechtfertigt ist, auch fachbezogene und fachübergreifende Tätigkeiten als Praxis für die Erlangung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ anzurechnen.

Dementsprechend normiert der gegenständliche Entwurf die

auszuübenden Tätigkeiten mit „*dreijähriger fachbezogener Praxis, die gebobene Kenntnisse auf jenen Fachgebieten voraussetzt, auf denen Reife- und Diplomprüfungen abgelegt werden können.*“

Verkürzung der Praxiszeiten ohne HTL-Abschluss

Für Personen, die keine HTL/HLFL-Ausbildung nachweisen, sondern „*gleichwertige fachliche und allgemeine Kenntnisse*“, wird die derzeit erforderliche und auch nachzuweisende Praxis von 8 Jahren auf 6 Jahre herabgesetzt.

Weibliche Form

Der Gesetzgeber stellt ausdrücklich klar, dass die weibliche Form von „Ingenieur“ „Ingenieurin“ lautet.

In-Kraft-Treten

Am 1. 9. 2006 soll der 1. Abschnitt (Standesbezeichnung „Ingenieur“) des IngG 2006 in Kraft und gleichzeitig das Ingenieurgesetz 1990 außer Kraft treten.

BUCHTIPP

UNTERNEHMENS-GRÜNDUNG IN UNGARN

Signifikanter Standortvorteil für Ungarn

Auch nach dem Beitritt zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 wird Ungarn ein wesentlich stärkeres Wirtschaftswachstum als Österreich aufweisen und aufgrund der zunehmenden Kaufkraft als Absatzmarkt für österreichische Produkte und Dienstleistungen interessant bleiben. Wegen der deutlich geringeren Produktionskosten und des niedrigeren Körperschaftsteuersatzes von 16 % verfügt Ungarn über einen signifikanten Standortvorteil.

Mit dieser Publikation steht nun allen in Ungarn investierenden Unternehmern ein umfassendes Werk zur Verfügung.

Autor: Mag. Hans Karl Roth ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Geschäftsführer und Seniorpartner der SOT Süd-Ost Treuhand Gruppe.

LexisNexis, Wien 2004, 128 Seiten

ISBN: 3-7007-3045-4

Bestellnummer: 88.26.01

Preis: € 25,-



Deutschland ist Exportweltmeister - auch beim Export von Technologiegütern. USA ist Zweiter.

Die technologische Power beim deutschen Nachbarn

Die Zahl der angemeldeten Patente liegt in Deutschland deutlich über dem Schnitt anderer Technologienationen. In der Spitzentechnologie machen sich die Erfolge eines Aufholprozesses bemerkbar. Die technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands und das Innovationssystem lässt das BMBF kontinuierlich durch ausgewiesene Forschungsinstitute beleuchten.

Der aktuelle Bericht belegt die Notwendigkeit, den Weg weiterer Investitionen in Bildung und Forschung konsequent fortzusetzen.

Die deutsche Wirtschaft ist traditionell stark auf die forschungsintensive Fertigungstechnik ausgerichtet. Hier verfügt sie über herausragende technologische Kompetenzen und eine starke Weltmarktposition.

Deutschland lebt von Technologieprodukten und innovativen Dienstleistungen

Die größten Wachstumsperspektiven bei Produktivität und Wertschöpfung versprechen aber Spitzentechnologien wie die Pharmaforschung und die Biotechnologie, die Luft- und Raumfahrt, der gesamte IT-Sektor sowie wissensintensive Dienstleistungen.

Hier sind Investitionen in Forschung gefordert, um aus Forschungsergebnissen und technischen Neuerungen innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

Die technologische Leistungsfähigkeit als Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte und Dienstleistungen ist ein wichtiger Maßstab der wirtschaftlichen Potentiale Deutschlands.

■ Deutschland ist mit 16,5 Prozent aller OECD-Exporte exportstärkstes Land von Technologiegütern. Die USA erreichen 15,5 Prozent, Japan 12,5 Prozent. Die deutsche Automobilindustrie ist allein für 23 Prozent der gesamten Forschungs- und Entwicklungs- (FuE) Ausgaben der OECD-Länder in diesem Sektor verantwortlich.

■ Für die deutsche Industrie war der Export forschungsintensiver Güter im vergangenen Jahrzehnt der entscheidende Wachstumsmotor. Fast drei Viertel des Umsatzzuwachses in forschungsintensiven Industriesektoren zwischen 1995 und 2004 wurde im Ausland erzielt. Eine internationale Sonderrolle spielen die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Deutschland: 36 Prozent der kleinen Spitzentechnikunternehmen sind auch auf dem Weltmarkt aktiv.

An den Gesamtexporten in der Spitzentechnologie haben Klein- und Mittelunternehmen einen Anteil von 18 Prozent.

■ In der Spitzentechnologie - Pharma/Biotechnologie, Luft- und Raumfahrt, Instrumententechnik, Computer/Elektronik - ist Deutschland schwächer vertreten. Allerdings ist in den vergangenen Jahren ein deutlicher Aufholprozess zu erkennen.

Spitzentechnologien versprechen neben wissensintensiven Dienstleistungen die größten Wachstumsperspektiven bei Produktivität und Wertschöpfung. Der Weg der vergangenen Jahre muss konsequent fortgesetzt werden. Zur Erschließung neuer Wachstumsfelder muss der Staat über eine Ausweitung der staatlichen Mittel für Bildung, Wissenschaft und Forschung klare Impulse setzen.

Forschung und Entwicklung nehmen nach allen wesentlichen empirischen Studien für Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Wachstum und Beschäftigung eine

zentrale Rolle ein. Die Bundesregierung zielt daher auf den weiteren Anstieg der Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) ab. Ein Anteil von 2,5 Prozent von FuE am Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich in den vergangenen Jahren als „Schallmauer“ bei der Expansion des Anteils von Forschung und Entwicklung am BIP erwiesen. Das von der Bundesregierung verfolgte Ziel eines Drei-Prozent-Anteils erfordert hohe Steigerungen der jährlichen FuE-Budgets.

Maßnahmen der Bundesregierung

Zum Erhalt und zur Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen ergriffen um auch in Zukunft innovationsstark zu bleiben.

Dennoch meint das BMBF, dass die Bedingungen für eine dynamische technologische Erneuerung in Richtung Wissenswirtschaft deutlich zu verbessern sind.

Quelle: www.bmbf.de

RENAULT
CRÉATEUR D'AUTOMOBILES

Jetzt bis zu € 1.500,- Invest-Bonus**

Selbst Helden brauchen Partner, die ihr Handwerk verstehen:
Renault – Die Nr. 1 in Europa*

Gewerbetreibende wie Sie sind die Helden der heimischen Wirtschaft. Was auch immer Ihr Geschäft ist: Renault ist der richtige Partner. Denn weil wir Ihr Business als unser Business sehen, sind wir die Nummer 1 in Europa bei leichten Nutzfahrzeugen. www.renault.at *zum 8. Mal in Folge bei leichten Nutzfahrzeugen bis 3,5 t; Stand Jänner 2006.
**Berechnungsbeispiel Renault Master: € 1.500,- Invest-Bonus (inkl. MwSt.). Aktion gültig bis 30.06.2006.

Ein innovatives Projekt von Quehenberger Logistik löst innerbetriebliche Spannungen mit Geschichten-Erzählen.

Optimieren mit „Storytelling“

Storytelling bringt rasche Lösungen bei Konflikten, Kommunikationsdefiziten, Um- und Restrukturierung, Fusionierung, Marktanpassung sowie Imagewandel.

Die Quehenberger Logistikgruppe verzeichnete im Jahr 2005 um 66,4 Mio. Euro oder 18 Prozent mehr Umsatz als 2004. Verantwortlich für die positiven Zahlen sind unter anderem strategische Zukäufe und der Ausbau des Niederlassungsnetzes in Zentral- und Osteuropa. Allein in Österreich werden bei Quehenberger jährlich 2 Millionen Sendungen abgewickelt. Die Vernetzung extern und intern ist eine enorme Herausforderung.

Fix ist die Veränderung

Das schnell wachsende Unternehmen ist ständig mit internen Veränderungs- und Anpassungsprozessen und mit rasch aufeinander folgenden Karrieresprüngen engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konfrontiert. Quehenberger suchte deshalb eine Möglichkeit, die in spezifischen Unternehmens-einheiten einhergehenden Spannungen und Konflikte innovativ zu lösen und beauftragte dazu die Storytelling-Beraterin Mag. Beate Pottmann-Knapp.

Laut Unternehmensführung ist es das Ziel des Projekts, kostengünstig, effizient und punktgenau diejenigen zwischenmenschlichen Defizite zu erkennen und zu bearbeiten, die bislang unerkannt wirkten. Angestrebt ist, das Kommunikationsklima und das Verständnis



Storytelling verbessert die Kommunikationskultur und schafft Vertrauen – auch im Umfeld ständiger Veränderungs- und Anpassungsprozesse

aller Ebenen für die Kultur und die strategischen Ziele des Unternehmens spontan zu verbessern.

„Dieser Coachingansatz richtet sich an Teams und ganze Unternehmenseinheiten. Wir erwarten davon die Ausbildung einer belastbaren Kultur, in der die persönliche Veränderung, die bei uns zum Alltag gehört, als normal empfunden wird und nicht bedrohlich wirkt“, so ein Mitglied des Vorstands.

Was kann Storytelling?

Storytelling ist eine Management Methode zum Change Management, zur Personalentwicklung oder zur Verbesserung der internen Kommunikation.

Anstatt Fragen zu stellen, lässt diese Methode erzählen. Mittels anonymer Interviews werden Informationen verschiedener Bereiche und Personen gewonnen. Daraus entsteht eine Erfahrungsgeschichte, die dann allen Beteiligten als Basis für das sich anschließende Coaching dient.

Die Geschichte verarbeitet und dokumentiert, was sonst unausgesprochen bleibt

Sie spiegelt den internen Arbeitsalltag wider und löst daher den Wandel aus. Sie erreicht den Menschen in seinem Bedürfnis nach dem Gefühl: „Ich werde mit meinen menschlichen und fachlichen Qualitäten wahrgenommen und wertgeschätzt.“

Dadurch reduzieren sich Widerstände und Stagnation verliert sich, Motivation wird frei.

Was unterscheidet Storytelling von anderen Managementmethoden?

Der Blick wird auf die Ganzheit gerichtet. Gesucht wird nicht nach abfragbaren Informationen, sondern nach dem gemeinsamen, aber verborgenen Regelsystem, das in jedem Unternehmen vorhanden ist – und nur allzu oft nicht dem offiziellen Bild der Firma entspricht. Mitarbeiter und Management sind sich dessen meist nicht bewusst. Sie wissen nur, dass bestimmte Dinge immer gleich ablaufen oder irgendetwas eben nicht so läuft, wie es soll oder scheinbar nicht umsetzbar ist. Weil die Ursache unklar ist, setzen Veränderungen oft am falschen Punkt an, Kündigungen bleiben ineffizient oder kontraproduktiv, weil mit jedem Mitarbeiter auch dessen erarbeitete Erfahrungswissen verloren geht.

Storytelling als Unternehmensführungsinstrument

Einerseits bringt das ganzheitliche Wissen, also Informationen, die nicht abgefragt, sondern nur erzählt werden können, eine klare Sicht auf den Problembereich, den es zu lösen gilt. Andererseits ist im Erzählten der Lösungsansatz schon

enthalten, und das erkennen geschulte Kommunikationsmanager. In weiterer Folge werden die Ziele des Unternehmens mit dem neuen Wissen vereint und zu Konzepten umgewandelt, die durch Storytelling rasch und effizient umgesetzt werden.

Der Gewinn für KMU

Jede einzelne Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt das Unternehmen entscheidend mit. Sowohl der Wissens- und Erfahrungsaustausch, als auch die Atmosphäre und das Verbindende gestalten das Arbeits- und Erfolgsklima insgesamt.

Vorgesetzte, die sowohl die Menschen, die für sie arbeiten, führen müssen, als auch die Unternehmensleitung selbst, sind umso erfolgreicher, je besser und effizienter ihre Kommunikationskenntnisse sind. Ab Herbst 2006 wird Storytelling als Diplommehrgang für Führungskräfte an der Sigmund Freud Privatuniversität angeboten.

Autorin: Manuela Taschlmar



Mag. Beate Pottmann-Knapp

Storytelling-Beraterin, www.psytherapie.at

Lernen aus den ersten Fehlern.

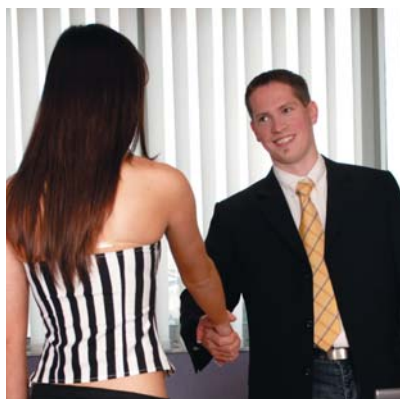
Neu im Job?

Unter dem Motto „der erste Eindruck zählt“, werden die ersten Tage in einem neuen Unternehmen immer wieder zum Prüfstein. Sowohl von der Führungskraft als auch von Kollegen – Sie werden anfangs von allen Seiten genau unter die Lupe genommen.

Fachlich zu entsprechen ist in vielen Fällen gar noch nicht das Thema, sondern lediglich der Einschulung aufmerksam zu folgen, dabei gute Zwischenfragen zu stellen und was das Wichtigste ist: Sie müssen sich mit Engagement ins Team integrieren. Voraussetzung für einen guten Einstieg ist ein positives Auftreten, Interesse für das Unternehmen, Teamgeist und Offenheit.

Setzen Sie sich die schnelle und effiziente Einarbeitung zum Ziel und nutzen Sie dafür jede Lernmöglichkeit. Zapfen Sie alle Informationsquellen an, die sich Ihnen bieten wie z.B. Intranet, Handbücher oder Mitarbeiterinfos, und fordern Sie die Informationen von Ihren neuen Kollegen höflich ein.

Versuchen Sie bereits in den ersten Tagen den anderen Kollegen ihre Unterstützung anzubieten und machen Sie deutlich, dass Sie bereit sind, die anstehenden Arbeiten mit Elan anzupacken. Kommunizieren Sie offen und zwanglos, um eine gute, konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit zu ermöglichen. Die Aufgaben anderer lassen Zusammenhänge mit dem eigenen Job erkennen. Versuchen Sie auch zwischen den Zeilen, die Regeln und die Firmenphilosophie des Unternehmens zu erkennen.

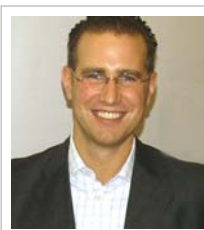


In der Einarbeitungsphase sind Fehler kaum zu vermeiden – notieren Sie sich diese, und versuchen Sie daraus zu lernen. Wenn Ihnen ein gravierender Fehler unterlaufen sein sollte, dürfen Sie ihn in keinem Falle verschweigen.

„Fordern Sie zumindest 2 Feedbackgespräche in den ersten 6 Wochen ein und machen Sie darin deutlich, wo Sie derzeit in der Einschulung stehen, welche Dinge gut funktionieren und wo Sie noch weitere Unterstützung brauchen. Lassen Sie sich nicht dazu hinreißen, bereits am Anfang alles in Frage zu stellen. Hinterfragen Sie Sachverhalte, versuchen Sie diese zu verstehen und machen Sie sich Notizen, um Verbesserungsvorschläge dann anzubringen, wenn Sie von Ihnen eingefordert werden“, rät Florens Eblinger, Jobfinder-Chef.

Sollten Probleme mit Kollegen auftreten, dann sprechen Sie diese unter vier Augen an und versuchen Sie, auch mit den „schwierigen“ Mitarbeitern eine gute Basis zu finden. „Zögern Sie aber nicht, auch Ihren Vorgesetzten über aufkeimende Differenzen zu informieren – eine Führungskraft kann nur dann einschreiten, wenn er/sie Informationen erhält.“, so Florens Eblinger weiter.

Überlegen Sie sich bereits in den ersten Wochen, in welchen Bereichen eine Weiterbildung für Sie und das Unternehmen sinnvoll wäre. Machen Sie Vorschläge, welche Seminare Sie im kommenden Jahr gerne besuchen würden und versuchen Sie dabei ein gewisses Maß zu halten. 2 bis 3 Seminartage pro Quartal sollte gerade am Anfang ausreichen, wobei Sie auch darauf achten sollten, wie das Unternehmen generell zum Thema Fortbildung steht.



Florens Eblinger, Gründer von Jobfinder

E-Mail: eblinger@jobfinder.at
www.jobfinder.at

„DAS RECHT ZU LÜGEN“

Wenn schon bei der Bewerbung gelogen wird ...

Zu denken ist dabei etwa an Fragen nach Krankheiten, Behinderungen, sexueller Orientierung, Vorstrafen, Religionszugehörigkeit, Präsenzdienst oder Schwangerschaft.

Einerseits erscheint es aus der Sicht des Arbeitgebers durchaus verständlich, dass dieser sich umfassend informieren will, da er schließlich nach Möglichkeit jeden drohenden Nachteil für sich schon im Vorfeld ausschließen möchte, andererseits ist auch das Interesse des Stellenbewerbers nicht unberücksichtigt zu lassen, der, wenn er diese Fragen wahrheitsgemäß beantwortet, möglicherweise jegliche Chance auf Erlangung dieser Position verliert. Es stellt sich somit die Frage, welche Folgen es hat, wenn derartige Fragen wahrheitswidrig beantwortet werden und ob dieses Handeln eine „Verletzung vorvertraglicher Pflichten“ darstellt (Haftung!).

Festzuhalten ist, dass der Stellenbewerber einerseits ein so genanntes „Recht auf Lüge“ hat, wenn Fragen gestellt werden, die seine/ihre Persönlichkeitsrechte verletzen, jedoch hat der Arbeitnehmer ungefragt auf Umstände hinzuweisen, die einer Anstellung in Hinblick auf den ausgeschriebenen Arbeitsplatz entgegenstehen.

Wie Gruber ausführte, ist die einzige sinnvolle Reaktion auf eine Frage, die aufgrund einer damit einhergehenden Persönlichkeitsrechtsverletzung unzulässig ist, eine falsche Antwort; von einem „Recht“ auf Lüge kann nur deshalb gesprochen werden, weil eine spätere Entlassung nicht möglich ist

und der bewussten falschen Angabe/ Antwort im Zuge des Bewerbungsgesprächs somit keine Sanktion folgt.

Der Oberste Gerichtshof behandelte diese Problematik und begründete erst im vergangenen Jahr eine seiner Entscheidungen mit der richtlinienkonformen Auslegung (RL 76/207/EWG) unter Bezugnahme auf das Urteil Dekker des EuGH. Dieser führte dazu aus, dass eine Benachteiligung aufgrund einer Schwangerschaft nur Frauen treffen kann und somit immer eine unmittelbare Diskriminierung darstellt, die auch nicht dadurch gerechtfertigt werden kann, dass der Arbeitgeber aufgrund innerstaatlicher Bestimmungen Nachteile zu befürchten hat.

Gleich welche Argumentationslinie der Arbeitgeber/Beklagte einschlug, es erwies sich als nicht stichhaltig bzw. nicht gegeben. Selbst der im Mutterschutzgesetz normierte Entlassungsgrund der Untreue kam nicht zur Anwendung, da in der Verschweigung der Schwangerschaft keine krasse Verletzung dienstvertraglicher Pflichten liegt, wie sie zur Erfüllung dieses Tatbestandes gefordert wird; das zu missbilligende Verhalten (Lüge bezüglich Schwangerschaft) machte sie zwar vertrauensunwürdig, doch stellte dies keinen Entlassungsgrund im Sinne des Mutterschutzgesetzes dar.

Auf welche Frage eine wahrheitswidrige Antwort gegeben werden darf, hängt vom jeweiligen Arbeitsplatz und dem damit verbundenen Tätigkeitsbereich ab.

Autor: Mag. Firas El-Juaneh

P&I-Software integriert Bedarfsermittlung, Einsatzplanung, Ist-Zeiterfassung und Abrechnung.

Maßgeschneiderte Lösungen von einem starken Partner

HR-Prozesse des Kunden stehen im Vordergrund.

Die Erfolgsgeschichte von P&I beginnt bereits 1968: Egbert Becker gründet die Firma Dos GmbH für die Entwicklung individueller Software für Lohn- und Gehaltsabrechnungen. Es folgt 1970 die Entwicklung der ersten Version der Standardsoftware LOGA für Großrechner. Drei Jahre später wird das Unternehmen zur P&I Personal & Informatik GmbH umgewandelt, 1995 P&I LOGA vollständig neu als echte Client-/Server-Lösung auf der Basis eines relationalen Datenmodells auf den Markt gebracht.

Siegeszug

Im Jahr 1998 geht P&I erfolgreich an die Börse – das ist gleichzeitig der Beginn der Erschließung des europäischen Marktes.

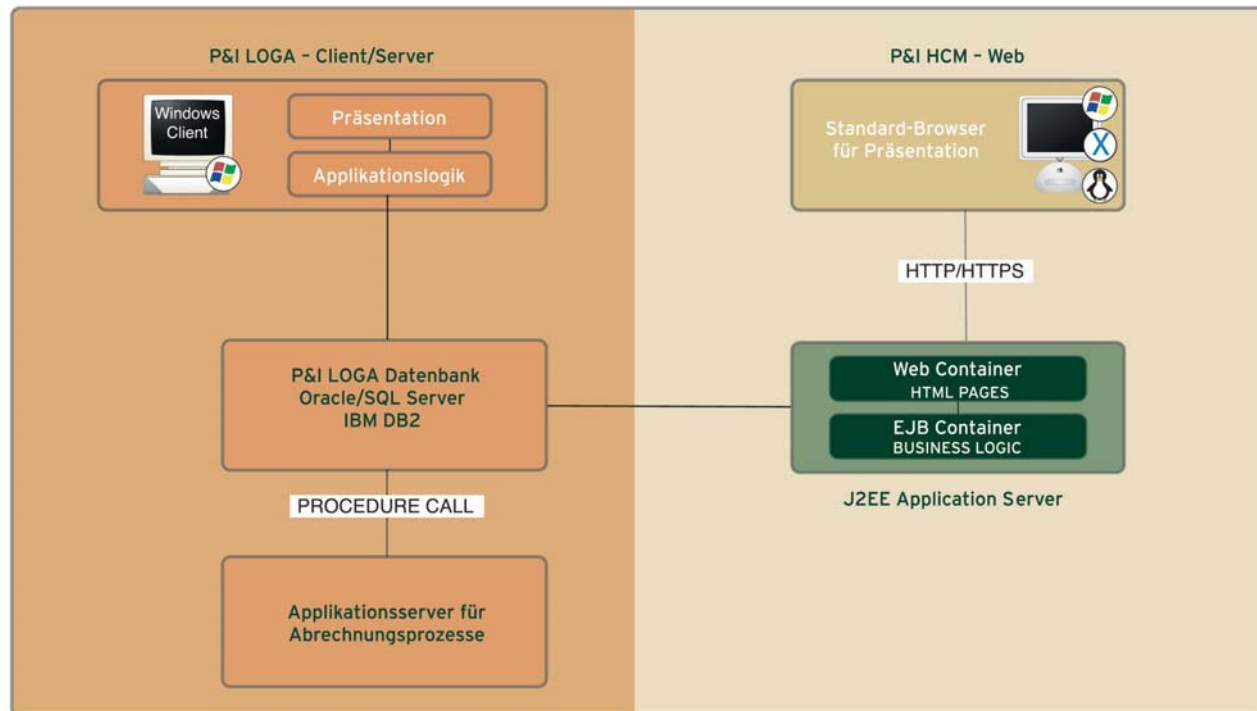
Die Produktfamilie P&I LOGA wird erweitert: Über die Entgelt- und Reisekostenabrechnung hinaus verfügt P&I LOGA nun über integrierte Personalmanagement-Module für Bewerbermanagement, Seminarverwaltung, Personalentwicklung, Personalkostenhochrechnung, Stellenplanung, Personalakte und Mitarbeiterbeurteilung.

P&I ist heute einer der führenden Spezialisten für personalwirtschaftliche Standardsoftware-Lösungen – von der Entgeltabrechnung über das Personalmanagement und die Zeitwirtschaft bis hin zu Mitarbeiterportalen. Die Lösungen sind international und in allen Branchen einsetzbar. P&I ist mit mehr als 280 Mitarbeitern an elf Standorten in Europa vertreten. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Wiesbaden verfügt über mehr als 35 Jahre Erfahrung am Markt. Über 3.700 Unternehmen und Behörden jeder Größe setzen auf P&I-Lösungen.

Anfertigung nach Maß

Ob als Gesamtpaket oder als erweiterungsfähiges Software-Modul für einzelne Prozesse – die integrierten Lösungen von P&I werden für die Kunden maßgeschneidert und entsprechend ihrer Humankapital-Strategie eingerichtet. Von der Analyse über die Beratung bis zur Realisierung und Schulung – P&I ist in allen Bereichen ein starker Partner.

Zahlreiche Unternehmen und Behörden aus Industrie, Handel und Dienstleistung, der Finanzwirtschaft, öffentlichen Verwaltungen und dem Gesundheits- und Sozialwesen profitieren täglich von den Software-Lösungen des Spezialisten.



HCM-Anbindung – Mit den Personalmanagement-Modulen, die die webbasierte Human Capital Management-Software P&I HCM anbietet, lässt sich P&I LOGA zu einer kompletten Human Resources Management Lösung ausbauen.

und Stellenbewirtschaftung, Dienstposten- und Arbeitsplatzverwaltung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Personalkostenbudgetierung und Bewerberverwaltung.

P&I SMART ist die Software für Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie Reisekostenabrechnung für kleine und mittelständische Betriebe bis ca. 250 Mitarbeiter.

Zeitwirtschaft

Arbeitszeitverkürzung und -flexibilisierung sowie Kostenreduzierung bei gleichzeitig steigender Produktivität zwingen Unternehmen und Konzerne immer stärker zum Einsatz flexibler, standardisierter Zeitwirtschaftssysteme. Mit dem P&I LOGA Modul Zeitwirtschaft werden diese Anforderungen schon

Hardware-Terminals zur Erfassung der Arbeitszeiten. P&I zieht damit die Konsequenz aus der Entwicklung in Unternehmen und Verwaltungen, dass die Teilbereiche der Personalarbeit zusammenwachsen. „Wir sehen ein grosses Potenzial für unsere Personallösungen, denn Anwender suchen zunehmend integrierte Lösungen, die operative Abläufe der Personalabteilung ohne

BUCHTIPP

PERSONALVERRECHNUNG FÜR DIE PRAXIS

Das Journal für Lohn- und Gehaltsverrechner

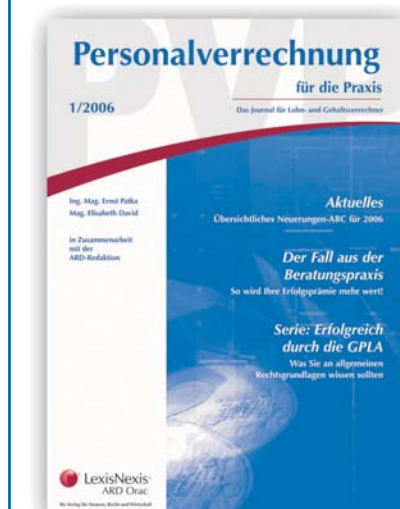
Diese Fachzeitschrift informiert den Personal-Profi über alle relevanten Neuerungen in der Personalverrechnung – prompt und übersichtlich durch populär und praxisbezogen aufbereitete Beiträge. Der Praktiker wird hier „kurz und bündig“ über Gesetzesänderungen und neue bzw. interessante Gerichtsentscheidungen informiert und erfährt mit Hilfe von zahlreichen Praxisbeispielen, Graphiken, Übersichten und Tabellen, wie seine praktischen Fälle zu lösen sind.

Jahresabonnement 2006 (12 Hefte):

Vorteilspreis für ARD-Abonnenten:
€ 69,60,-
Normalpreis: € 99,-

Tel. (01) 534 52-0
Fax (01) 534 52-141
E-Mail: bestellung@lexisnexis.at

Bestellen Sie jetzt: Ihr gratis Probeheft!



DIE 4 LINIEN DER PRODUKTPALETTE

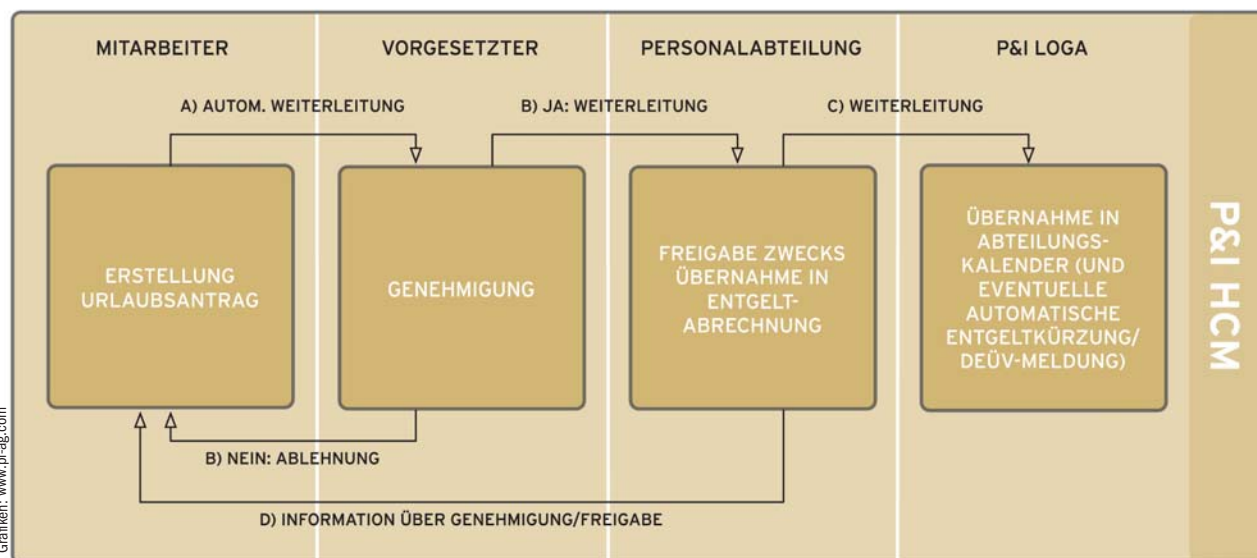
- P&I LOGA
- P&I HCM
- P&I PLUS
- P&I SMART

Auf einen Blick

P&I LOGA ist die Personalmanagementsoftware mit integrierter Zeitwirtschaft. Module wie beispielsweise Personalverwaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Stellenplanung und -bewirtschaftung, Personalkosten- und Personalbedarfsplanung, Reisekostenabrechnung und Personaleinsatzplanung machen das System zu einem umfassenden Personalmanagementinstrument.

P&I HCM (Human Capital Management-Software) ist ein webbasiertes Mitarbeiterportal. Es unterstützt im Rahmen des Management- und Mitarbeiter-Self-Services die Optimierung der personalwirtschaftlichen Prozesse. Schwerpunkte sind dabei das Antrags- und Genehmigungsverfahren, die Personalentwicklung, das Personalcontrolling, die Personaleinsatzplanung und die Bewerberverwaltung. Die Software basiert auf dem P&I LOGA-Datenmodell. So stehen in P&I HCM alle Daten dieser umfassenden HR-Lösung zur Verfügung.

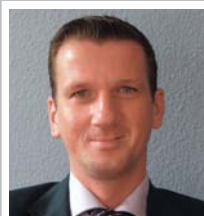
Die webbasierte Lösung **P&I PLUS** kann individuell konfiguriert werden. Funktionsschwerpunkte sind Personalverwaltung, Stellenplan



Bereits an einem einfachen personalwirtschaftlichen Prozess – der Genehmigung eines Urlaubs – erkennt man, welches Einsparungspotential P&I HCM bietet.

Alle nötigen Grundeinstellungen sind bereits vorgenommen, so dass die Installation problemlos in wenigen Tagen durchgeführt werden kann. Optional kann der Kunde ein vollständig integriertes Modul für die Anwesenheitszeiterfassung nutzen.

NEU IM UNTERNEHMEN



Mag. Markus Weigl

Seit Anfang April verstärkt Herr Mag. Markus Weigl, MSc das Team der P&I Personal & Informatik GmbH in Österreich als COO (Chief Operations Officer) und Prokurist mit vorgezeichneter Weiterentwicklung zum Geschäftsführer per Oktober dieses Jahres. Zuvor war Markus Weigl 10 Jahre lang in verschiedenen leitenden Funktionen im Consulting, Vertrieb und Business Development innerhalb des SAP-Konzerns tätig.

deshalb sehr gut unterstützt, weil auch dieses Modul – wie alle anderen auch – integrierter Bestandteil von P&I LOGA ist. Bei den heutigen komplexen Betriebsabläufen kann die Zeiterfassung und -abrechnung nicht mehr isoliert betrachtet werden.

Schnittstellen zur Entgeltabrechnung führen erfahrungsgemäß immer zu Problemen, wenn man zum Beispiel nur den Bereich Fehlzeitenverwaltung betrachtet. Die Frage, in welchem System welche Fehlzeiten erfasst werden, stellt sich nicht mehr, da Zeitwirtschaft und Entgeltabrechnung auf demselben Datenbestand basieren.

Umfassende Lösung

Das P&I LOGA-Modul Zeitwirtschaft umfasst Zeiterfassung, Personaleinsatzplanung, Zeitkontenführung, Betriebsdatenerfassung, Zutrittskontrolle sowie die

Prozessunterbrechung durchgängig abbilden“, erklärt Manfred Nagl, Geschäftsführer der P&I GmbH.



Geschäftsführer
P&I GmbH
Manfred Nagl

P&I GmbH, Ares Tower
Donau-City-Straße 11, A-1220 Vienna

Tel: +43 1 260 39 - 139
Fax: +43 1 260 39 - 330
mailto:ckraft@pi-ag.com
www.pi-ag.com

Geschlossener Fonds „MPC Reefer Flotte“ mit 14 Kühlschiffen.

Größter jemals in Österreich aufgelegter Schiffsfonds

MPC Capital Austria AG, größter Anbieter von geschlossenen Fonds in Österreich, legt eine neue Schiffsbeteiligung zur Zeichnung auf. Die „MPC Reefer Flotte“ umfasst 14 Kühlschiffe und ist mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 400 Mio. Euro die größte Schiffsbeteiligung, die jemals in Österreich aufgelegt wurde.

Dieser Fonds ist aufgrund der Marktlage und der hohen Einnahmesicherheit ein attraktives Investment, denn gerade Kühlgüter, die am Seeweg transportiert werden, erfreuen sich steigender Nachfrage.

Steigende Nachfrage nach Transporten von Kühlgütern

Das Wirtschaftswachstum z.B. in Russland führt zu steigenden Einkommen der Bevölkerung und gleichzeitig zu steigender Nachfrage nach Kühlgütern, die in der Regel nicht in Containern transportiert werden, wie z.B. Bananen. Dieser wachsenden Nachfrage steht ein erheblicher Angebotsrückgang im Transportvolumen durch zahlreiche Verschrottungen von Kühlschiffen in den vergangenen Jahren gegenüber. Darüber hinaus ist die weltweite Kühlschiffsflotte im Großensegment über 300.000 Kubikfuß (cbft.) mit einem Durchschnittsalter von 18 Jahren bereits überaltert.

Die MPC Reefer Flotte (Gesamtinvestitionsvolumen EUR 404631.000,-) – die größte jemals

in Österreich angebotene Schiffsbeteiligung – investiert in 14 der modernsten und größten Kühlschiffe (Reefer) der Welt und gibt österreichischen Anlegern die Möglichkeit, ab sofort vom stetig wachsenden Transportmarkt von Kühlgütern auf dem Seeweg zu partizipieren.



Peter Maierhofer,
Vorstand MPC
Capital Austria AG

Die geplante Laufzeit beträgt 14 Jahre, die Mindestzeichnungssumme 10.000 Euro. „Die geplante Durchschnittsausschüttung vor Steuern beläuft sich auf rund 10 Prozent zzgl. Verkaufserlös“, informiert Peter Maierhofer. „Ein großer Wettbewerbsvorteil der „MPC Reefer Flotte“ besteht in der Auslastung der Schiffe durch den Seatrade Reefer Pool, dem weltweit größten Pool für Kühlschiffe, zu dessen Kundenkreis namhafte Unternehmen wie Chiquita und Dole zählen.“

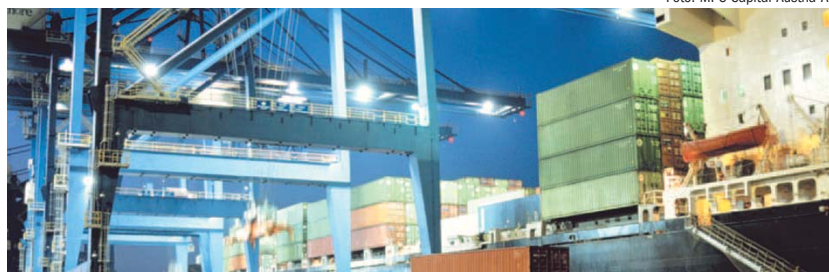


Foto: MPC Capital Austria AG

„MPC Capital AG hat insgesamt weit über 100 Schiffsbeteiligungen erfolgreich emittiert und setzt auf langfristig abgesicherte Produkte und damit neben der Volumens- auch weiter auf die qualitative Marktführerschaft“, so Maierhofer.

Kapitalanlageprodukte, die speziell für den österreichischen Markt zugeschnitten sind. Die MPC Capital AG ist in Deutschland, die MPC Capital Austria AG in Österreich Marktführer.

MPC CAPITAL AUSTRIA AG

MPC Capital Austria AG ist eine 100 prozentige Tochter der deutschen börsennotierten MPC Capital AG, die Teil des seit über 150 Jahren bestehenden Handelshauses Münchmeyer & Co. ist. Die 1994 gegründete und in Hamburg ansässige MPC Capital AG entwickelt, initiiert und vertreibt innovative Kapitalanlageprodukte für private Anleger. Bereits seit dem Jahr 2000 ist die MPC Capital AG über ihre Tochtergesellschaft MPC Capital Austria AG in Österreich tätig, und entwickelt

INFORMATIONEN

MPC Capital Austria AG

Guido Wohlfel, Ing. Peter Maierhofer
A-1040 Wien, Operngasse 17-21
Tel.: +43/1/5855670-0
Fax: +43/1/5855670-999

Email: g.wohlfel@mpc-capital.com
p.maierhofer@mpc-capital.com
www.mpc-capital.at

Prime Consulting GmbH

Mag. Sabine Duchaczek
A-1090 Wien, Währinger Straße 2-4/1/48
Tel.: +43/1/317 25 82-0

Email: duchaczek@prime.co.at
www.prime.co.at

BUCHTIPP

UNTERNEHMENS-GRÜNDUNG IN TSCHECHIEN

Der Standort Tschechien ist auch nach dem EU-Beitritt wegen der immer noch deutlich niedrigeren Produktionskosten sehr attraktiv. Diese Publikation gibt einen Überblick über die politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen.

Autoren:

Dr. Erik Steger und Mag. Helmut Röhle

LexisNexis, Wien 2005

ISBN: 3-7007-3199-X, 84 Seiten

Best.-Nr. 88.30.01, Preis € 17,50,-



Interview. Elisabeth Vogl-Pillhofer von der Akademie für Recht und Steuern gibt sich selbstbewusst: „Wir streben die Marktführerschaft in den einzelnen Fachbereichen an!“

ARS: Am Puls der Zeit von Osteuropa bis Indien

Die ARS – Akademie für Recht und Steuern – veranstaltet Seminare und Fachforen, die die aktuellen Entwicklungen aus Wirtschaft, Recht, Politik und Technologie aufgreifen. Wie gelingt es dem Österreichischen Institut, stets am Puls der Zeit zu sein und die gültige Rechtslage von Ost bis West praxisnah, umsetzbar und aktuell im Programm zu haben? Elisabeth Vogl-Pillhofer im Gespräch über inhaltliche Topinformationen, auf die man sich verlassen kann und das Aufzeigen von realistischen Szenarien für KMU und deren Umsetzungsalternativen.

Lexpress: 2005 kam die Akademie für Steuern und Recht in einer Umfrage unter Unternehmern unter die Top drei Seminaranbieter für spezielle Themen. Mit welcher Strategie gelingt Ihnen diese Top-Position?

Vogl-Pillhofer: „Einerseits präsentieren wir aktuelle Seminarthemen, so rasch wie möglich und so kompetent und umfassend wie möglich. Andererseits bieten wir auch zunehmend Fachtagungen und berufsbegleitende Ausbildungslerngänge an. Wir haben ebenfalls Inhouse-Seminare für Unternehmen im Programm.“

Welche Pläne haben Sie?

„Wir streben die Marktführerschaft in den einzelnen Fachbereichen an. ARS ist im Bereich Arbeitsrecht bereits die Nummer eins am österreichischen Seminarmarkt, 2006 wird es rund 80 verschiedene Seminare an zirka 170 Terminen allein zum Thema Arbeitsrecht geben.“

ARS gibt es seit 1997 und ist der größte private Veranstalter. Wir sind auch in den Bundesländern vertreten. Wir haben sehr viele verschiedene Mitbewerber, die

jeweils in Kernbereichen Seminare anbieten. Es gibt kaum Institute, die unter den gleichen privatwirtschaftlichen Rahmenbedingungen arbeiten und ein ähnlich umfassendes Angebot haben. Wir wollen in allen Bereichen die Nummer eins werden.“

Woher bekommen Sie das Know-how und vor allem so rasch?

„Wir haben zwanzig fix angestellte und eine Reihe von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir suchen die Themen und organisieren immer die kompetentesten Referenten vom Markt; zum Beispiel Professoren, Wirtschaftstreuhänder, Mitarbeiter von Behörden und Ministerien. Unsere Marke ist es, überall die Besten zu haben. Inhaltliche Topinformationen, auf die man sich verlassen kann.“

Haben Sie auch Themen für KMU?

„Ja, zum Beispiel im Juni „Wie kann ein KMU nach China gehen?“ oder „Wie kann ein KMU in den neuen Mitgliedsländern punkten?“ Wir bieten auch für einige Länder eine Einführung ins

Arbeitsrecht an, das im Vorfeld vielleicht nicht diese Aufmerksamkeit erlangt, man sich aber doch damit genauer auseinander setzen muss, wenn es zu Problemen kommt. Wir bringen auch Steuertipps, oder wie man die Lohnabgaben legal minimiert. Steuerlich haben wir überhaupt ein sehr breites Angebot.“

Sind Sie stärker auf inländische oder internationale Themen spezialisiert?

„Der Schwerpunkt ist zu 90 Prozent Österreich. Und wir konzentrieren uns in einigen Spezialthemen auf KMU. Zum Beispiel haben unsere Controlling Seminare einen Schwerpunkt im KMU-Bereich, denn KMU haben ganz andere inhaltliche Themen als sie sich zB ein Großunternehmen leisten kann. Wir haben im Marktvergleich auch ein sehr günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis: 360-420 Euro pro Seminartag. Und wir veranstalten auch den ganzen Sommer über Seminare.“

Zur Person: Wo sehen Sie Ihre Stärken und Schwächen?

„Meine Stärke ist die Motivation,

Leute zu überzeugen, dass sie ihr Wissen weitergeben, sodass Wissenstransfer stattfindet. Miserabel bin ich in der Selbstorganisation und auch darin, Dinge zu delegieren.“

Was würden Sie dann als das Geheimnis Ihres Erfolges bezeichnen?

„Dass ich einigermaßen fleißig und konsequent bin.“

Gehören Sie zu den Frauen, die durchschnittlich mehr als ihre männlichen Kollegen arbeiten?

„Da wir nur einen einzigen Mann in unserem Unternehmen beschäftigt haben, wirkt sich das nicht so aus.“

Welchen Tipp würden Sie einer Berufseinsteigerin geben?

„Flexibel sein, offen sein, anpacken. Und Frauen sollen mehr über sich selbst sprechen, denn Frauen sprechen über sich selbst am wenigsten. Frauen möchten immer alles hundertprozentig machen und wollen perfekt sein. Das sehe ich auch bei den Vortragenden. Ein Mann stellt sich auch schon mal

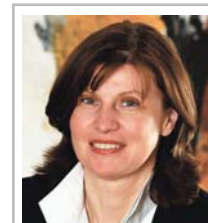


hin und sagt: „Ich rede schon etwas.“ Eine Frau davon zu überzeugen, ist nahezu unmöglich.“

Text: Manuela Taschlmar

INFORMATIONEN

ARS - Akademie für Recht und Steuern
Seminar und Kongress
VeranstaltungsgmbH
Schallauterstraße 4, 1010 Wien
Tel.: 01 / 713 80 24 - 0
Fax: 01 / 713 80 24 - 14
office@ars.at



Elisabeth
Vogl-Pillhofer

Geschäftsführende Gesellschafterin
ARS - Akademie für Recht und Steuern

LEASING

SONDERTHEMA



Leasing für KMU – Der Vorteil liegt auf der Hand

Mit einer Leasinggesellschaft hat der Kunde nicht nur einen Partner, der sich in Finanzierungsfragen auskennt – Leasing kann einfach mehr. Egal ob der Kunde dabei an Kfz-Leasing, Fuhrparkmanagement, Mobiliën- oder Immobilienleasing denkt. Die bilanztechnischen, steuerlichen Vorteile und die Dienstleistungen, die rund um das Leasing angeboten werden, machen Leasing zu mehr als einer Finanzierungsform.

Beim Kfz-Leasing zum Beispiel hat der Kunde einen Partner, der einfach weiß, was das Auto nach X Jahren und einer gewissen Abnutzung für einen Wert hat, was wiederum für die Gestaltung der Leasingraten maßgeblich ist. Aber auch bei der Wahl des richtigen Kfz für das Unternehmen kann beraten werden.

Da geht es um die Frage der Nutzung

ZB wie lange soll das Fahrzeug genutzt werden, wie wird es genutzt und beansprucht, welche Marken und Modelle sind gängig und erzielen auch einen entsprechenden Wiederverkaufswert. Welche Kfz gibt es zB mit Vorsteuerabzug? Das alles wird bereits in der Bedarfsanalyse berücksichtigt. Oder wussten Sie schon, dass Sie beim Kfz über Leasing sehr wohl eine höhere AfA darstellen können, wenn auch erst zeitverzögert? Dies vor allem dann, wenn Sie die Firmenfahrzeuge alle 3 bis 4 Jahre tauschen und hohe Kilometerleistungen fahren. Sie lösen nach Beendigung des Leasingvertrages einfach den Aktivposten gewinnmindernd auf und steigen auf ein neues Kfz, das wiederum den neuesten Anforderungen und technischen Sicherheitsmaßstäben gerecht ist, um.

Auch Fuhrparkmanagement macht Sinn für KMU

Bereits ab 5 Kfz können Einsparungen von bis zu 20 % erzielt werden. Dies beginnt damit, dass sich Ihr Personal auf die eigentlichen Kernaufgaben des Unternehmens konzentrieren kann und nicht mit dem Einkauf und der Verwaltung von Firmenfahrzeugen beschäftigt ist.

Das Leasingunternehmen nimmt Ihnen einfach alles ab

Vom Einkauf über die richtige Versicherung, Tankmanagement, Schadensmanagement, Rechnungskontrolle, statistische Auswertungen, Controlling bis hin zum



Fuhrparkmanagement umfasst mehrere Produkt-Bausteine, welche einzeln wählbar sind oder auch als Gesamtpaket in Anspruch genommen werden können. Das Angebot der BAWAG P.S.K. Leasing wurde für Unternehmen mit Fuhrpark konzipiert, unabhängig ob es nur wenige Fahrzeuge oder eine ganze Flotte umfasst.

Tausch des einzelnen Kfz zum richtigen Zeitpunkt.

Sie möchten dem Wettbewerb um einiges voraus sein und zB immer einen modernen Maschinenpark haben und brauchen vielleicht sogar einen höheren monatlichen Aufwand, welcher sich gewinnmindernd auswirkt? Leasing macht das möglich.

Aber alleine wenn Sie an Basel II denken – und dabei an Ihr Rating – ist Leasing schon empfehlenswert, denn es verkürzt Ihre Bilanz und verbessert dadurch die Bilanzkennzahlen.

Ihre Firma braucht mehr Liquidität?

Dann denken Sie auch über ein sale & lease back Modell nach.

Dabei verkaufen Sie hochwertige und jüngere Objekte Ihres Unternehmens an die Leasinggesellschaft und bringen diese aus Ihrer Bilanz. Sie können das frei gewordene Kapital anderweitig investieren und finanzieren das jeweilige Objekt aus den laufenden Erträgen.

Ihre Betriebsstätte platzt aus allen Nähten?

Auch hier kann geholfen werden. Der Leasingpartner sucht für Sie das geeignete Grundstück, übernimmt die Bauplanung, errichtet für Sie das Objekt, prüft Rechnungen und übergibt Ihnen ein „schlüsselfertiges“ Objekt und Sie setzen Ihre Kompetenz und Power in Ihrem ureigensten Bereich ein. Die Leasingdauer liegt bei bis zu 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Auf die Beratung kommt es an

Fragen Sie einfach die BAWAG P.S.K. Leasing – die kennt sich aus. Zum Ortstarif unter 0810 20 52 51 oder in jeder BAWAG Filiale. Und Internetfreaks haben ihre Freude mit dem Car-Configurator und dem Car-Calculator auf www.leasing.at!

BUSINESS LEASING

Die BAWAG P.S.K. Leasing ist Universalanbieter und kann als eine der größten heimischen Leasing-Gesellschaften auf mehr als 20 Jahre Leasingerfahrung in allen Sparten des Leasinggeschäfts und auf eine entsprechend große Marktkennntnis bauen. Das kommt Ihnen durch kompetente Beratung, maßgeschneiderte Leasingangebote und unkomplizierte, flexible Abwicklung zu Gute. 28.000 zufriedene Kunden sind die beste Referenz.

VORTEILE

Maßgeschneiderte Lösungen: Die Leasingkalkulation wird auf Ihre Bedürfnisse und auf Ihren Business-Plan optimal abgestimmt (Leasingmodell, Laufzeit, Restwert, Eigenleistung).

Schonung der Liquidität: Dank Restwertansatz kommen Sie auf niedrigere laufende Kosten und der Objektwert ermöglicht die Finanzierung meist auch ohne zusätzliche Sicherheiten.

Bessere Kennzahlen: Leasing steht weder auf der Aktiv- noch auf der Passivseite der Bilanz und verbessert damit Ihre Bilanzstruktur und Ihr Rating (gilt für Operating Leasing auch unter IAS).

Outsourcing: Spezielle Dienstleistungsmodulare rund um die Leasingfinanzierung wie z.B. Bau- und Fuhrparkmanagement senken Ihre Fixkosten und fördern die Wirtschaftlichkeit.

Die Absetzbarkeit der Leasingentgelte ist im gesetzlichen Rahmen möglich.



Prok. Maria Auer

© BAWAG P.S.K. Leasing GmbH

BAWAG P.S.K. LEASING GmbH
Marketing-Internet-Schulung
1010 Wien, Fleischmarkt 1

E-Mail: maria.auer@leasing.at
Web: <http://www.leasing.at>





P&I LOGA

PERSONALMANAGEMENT
PAYROLL
ZEITWIRTSCHAFT

[WWW.PI-AG.COM](http://www.PI-AG.COM)

MEHR LEISTUNG VON IHREM PERSONAL – MIT GERINGEREN KOSTEN. Wir wecken den Wert Ihrer Mitarbeiter: Vom Personalmanagement über Lohn- und Gehaltsabrechnung bis zur Zeitwirtschaft steigert unsere integrierte Software-Lösung Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Die Richtung ist vorprogrammiert: an die Spitze. **Your Partner for integrated HR solutions.**



Leasing. Neugeschäftsvolumen in Österreich über € 6 Mrd. – Bestand über € 20 Mrd.

Rekordvolumen für den österreichischen Leasingmarkt

Das Wachstum des österreichischen Leasingmarktes lag 2005 bei 3,1 %. Die heimischen Leasingunternehmen verdienen erstmals außerhalb Österreichs mehr als im Inland. Wachstumsträger ist Immobilienleasing mit + 21 %, wobei sich das Mobilienleasing nach dem Rekordjahr 2004 wieder auf „normalem“ Niveau befindet.

Die österreichische Leasingbranche konnte im Geschäftsjahr 2005 gleich zwei Volumengrenzen überschreiten: Das Leasingneugeschäftsvolumen lag erstmals knapp über der Sechs-Milliarden-Grenze. Der Bestand an Leasingverträgen wuchs um 10 % auf € 20,4 Mrd. und übertraf damit die 20-Milliarden-Grenze. Insgesamt sind mit Ende 2005 rund 475.000 Leasingverträge im Bestand. Die umsatzstärkste Sparte am Leasingneugeschäft blieb mit einem Anteil von 53 % das Kfz-Leasing. Mag. Franz Hagen, Präsident des österreichischen Leasingverbandes: „Das sind Benchmarks, die zeigen, dass der österreichische Leasingmarkt hoch entwickelt ist und die Branche das vorhandene Potential sehr gut ausnützt.“

Auslandstöchter mit 56%-igem Plus

Besonders erfolgreich entwickelten sich die Auslandstöchter der heimischen Leasinggesellschaften, und zwar vor allem in den neuen EU-Staaten Mittel- und Osteuropas. Sie verbuchten ein Neugeschäftsvolumen von rund € 7,8 Mrd. und erzielten ein Wachstum von 56 % gegenüber dem Vorjahr. Damit übertrifft das Neugeschäft der österreichischen Leasingunternehmen im Ausland erstmals das Leasingneugeschäft am Heimatmarkt. Hagen dazu: „Der österreichische Markt ist ein sehr ausgereifter Markt. Das Potential für unsere Branche liegt eindeutig in den CEE-Staaten. Das zeigt sich ganz klar an den Wachstumsraten.“ Im Detail betrachtet erhöhte sich das Neugeschäft der Auslandstöchter im Sektor Immobilienleasing um 48 %, im Kfz-Leasing um 56 % und im Mobilienleasing sogar um 65 %.

Auch das Cross Border Geschäft legte – nach einem bereits signifikanten Plus im Jahr davor – 2005 nochmals um 104 % zu.

Kräftiges Plus von 21 % beim Immobilienleasing

Auf dem Sektor Immobilienleasing gelang es den Unternehmen, im Jahr 2005 neuerlich ein kräftiges Plus in Höhe von 21 % zu erzielen und ein Neugeschäftsvolumen von € 1,4 Mrd. zu erzielen.

Ebenso stieg die durchschnittliche Vertragssumme um 30 % auf rund € 3,6 Mio. Und auch der Immobilienleasing-Bestand wuchs sowohl beim Volumen um 8 % auf € 10,6 Mrd. als auch bei der Anzahl der Verträge um 1,4 % auf 5.262 Stück.

„Nach dem Rückgang des letzten Jahres sehen wir nun wieder eine erfreuliche Entwicklung vor uns“, so Vizepräsident Mag. Peter Tichatschek bei der Pressekonferenz. „Im Jahr 2005 hat es wiederum Großprojekte gegeben, die zu einem signifikanten Wachstum geführt haben. Dennoch muss man

die Entwicklung immer im Verlauf mehrerer Jahre betrachten und hier zeigt sich in den letzten sechs Jahren eine Steigerung um rund 57 %.“

Die Auswertung nach Objektgruppen spiegelt im Wesentlichen die Sättigung des österreichischen Büroimmobilienmarktes wider. Die größten Steigerungen verzeichnen die Gruppen Industriegebäude (+ 168 %) und Gebäude für Hotels und Freizeit (+ 166 %). Aber auch bei Gebäuden für die öffentliche Hand (+ 33 %) und Gebäuden für Gewerbe und Handel (+ 9 %) ist ein positiver Trend festzustellen. Ein Rückgang zeigt sich hingegen bei Bürogebäuden (- 38 %).

Den größten Anteil am Immobilienleasingmarkt haben mit rund 43 % weiterhin die Gebäude für Gewerbe und Handel. Gebäude für die öffentliche Hand verbuchen – im Gegensatz zum Vorjahr – wieder einen Volumenanteil von 25 %. „Es freut uns natürlich sehr“, so Tichatschek, „dass auch die öffentliche Hand wieder stärker zu Leasing als Finanzierungsform zurückgekehrt ist und die damit verbundenen Vorteile nutzt.“

Mobilienleasing wieder auf „Normal-Niveau“

Das Geschäft im Bereich Mobilienleasing ist nach dem Boom im Jahr 2004 im vergangenen Geschäftsjahr wieder auf das „Normal-Niveau“ zurückgegangen.

Mit einem Neugeschäftsvolumen von rund € 1,4 Mrd. liegt der Umsatz zwar um 15 % unter dem Vorjahr, entspricht aber den Erwartungen der Branche.

„Wir haben diese Entwicklung vorhergesehen“, meint Tichatschek. „Schließlich war 2004 ein Rekordjahr, das man nicht als Maßstab nehmen kann. Aufgrund des Auslaufens der Investitionszuwachsprämie ist es in diesem Jahr zu Vorzieheffekten bei Investitionen gekommen. Maßgeblich für den Rückgang im Jahr 2005 war auch ein Minus von rund € 292 Mio. bzw. 93 % in der Objektgruppe Eisenbahn, in der 2004 noch zahlreiche Großgeschäfte abgeschlossen werden konnten. Verglichen mit dem Normaljahr 2003 verzeichnet die Sparte Mobilienleasing sogar ein Wachstum von rund 40 %.“

Die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge erhöhte sich um 4 % auf 21.569 Stück. Diese Tendenz resultiert hauptsächlich aus der Zunahme des Volumens in den Bereichen Computer & Büroequipment (+ 18 %) sowie Maschinen & Industrieanlagen (+ 21 %).

Der Mobilienleasing-Bestand verbuchte 2005 einen Zuwachs um 14 % bzw. € 431 Mio. gegenüber 2004.

Kfz-Leasing legt auch bei stagnierenden Neuzulassungen kräftig zu. „Vor dem Hintergrund mehr oder

weniger stagnierender Kfz-Neuzulassungen (Kfz gesamt: - 1,2 %), entwickelte sich der Kfz-Leasingmarkt im Jahr 2005 weiterhin positiv“, so Vizepräsident Mag. Hannes Maurer bei der Pressekonferenz.

So konnten im Vorjahr in Österreich insgesamt 145.234 Kfz-Leasingverträge mit einem Volumen von € 3,2 Mrd. abgeschlossen werden. Dies entspricht im Jahresvergleich einer Steigerung um 43 % (Anzahl Verträge) bzw. 5,9 % (Volumen). Die durchschnittliche Vertragssumme betrug € 22.161 und stieg somit gegenüber 2004 um 1,5 %. Die Kfz-Leasingbranche konnte auch 2005 den nun schon beachtlich lange dauernden Wachstumskurs fortsetzen.

Die Leasingquote (Anteil der leasingfinanzierten Fahrzeuge an den Neuzulassungen) stieg demgemäß 2005 um weitere 2,2 Prozentpunkte auf den historischen Höchstwert von 41,5 % (39,3 %). Bei LKW/Bussen lag die Quote sogar bei 67,9 %.

Im Bundesländer-Vergleich glänzte die Bundeshauptstadt Wien mit einem All-Time-High von 51,9 %. Das Schlusslicht bilden die Oberösterreich mit 34,3 %. Fast 82 % aller Leasingverträge entfallen auf PKW, 11 % auf leichte und 5 % auf schwere LKW.

Das Verhältnis zwischen Privat- und Kommerzkunden hat sich 2005 weiter in Richtung Unternehmer verschoben (54 % Kommerz, 45 % Private, 1 % Öffentliche Hand).

Betrachtet man die Frage, wo die Kunden ihre Leasingverträge bevorzugt abschließen, zeigt sich ein interessantes Bild: 51 % entscheiden sich beim Kfz-Händler, 25 % suchen die Leasinggesellschaften direkt auf, 16 % finden ihren Weg zum Leasing über ein Kreditinstitut und 7 % über eine Versicherung.

Als starker Wachstumsmotor hat sich 2005 das Fuhrparkmanagement erwiesen. Mit 23.640 Verträgen ist es gelungen, gegenüber 2004 um stattliche 23,2 % zuzulegen. Unternehmer setzen zeitgemäß auch im Bereich der Firmen-Kfz auf „Outsourcing“ und übertragen wesentliche Arbeitsvorgänge an externe Profis.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass Leasing sich mit der Entwicklung der letzten Jahre von einem Nischenprodukt endgültig zur bevorzugten Finanzierungsform der heimischen Autofahrer entwickelt hat.

Aufwärtstrend wird sich auch 2006 fortsetzen

„Die Leasingbranche ist nach wie vor ein Wachstumsmarkt“, bringt es Vizepräsident Mag. Rudolf Fric auf den Punkt. Der österreichische Leasingmarkt wies in den letzten Jahren eine durchschnittliche Wachstumsrate von 8 % per anno



Foto: www.foto-graf.at

Das neue Präsidium des VÖL (vlnr):
Mag. Hannes MAURER, Porsche Bank AG,
Mag. Rudolf FRIC, BAWAG P.S.K. Leasing GmbH,
Mag. Peter TICHATSCHKE, Immorent Aktiengesellschaft,
Mag. Günther FISCHER, Bank Austria Creditanstalt Leasing GmbH

auf – auch in Zeiten sonst stagnierender Konjunktur. Und Fric rechnet auch für die nächsten Jahre mit einer Zuwachsrate über der Inflation und damit realen Zuwachsraten in der Branche.

Als Gründe verweist er aktuell auf die Basel II-Bestimmungen. Durch Leasingfinanzierung haben Unternehmen die Möglichkeit, die Performance eines Unternehmens zu optimieren und den Finanzierungsrahmen zu erweitern.

Leasing als Finanzierungsform ist zum einen hinsichtlich der Bonität Eigenkapital schonend, zum anderen wird das Finanzierungsrisiko auf den Leasinggeber übertragen. Auch durch die organisatorische Auslagerung der Immobilieninvestition und durch die Dienstleistungen im Mobilien- und Kfz-Leasing (Fuhrparkmanagement) entstehen für Unternehmen rechenbare Vorteile.

VÖL

Der Verband Österreichischer Leasing-Gesellschaften wurde 1983 gegründet und ist die offizielle Interessensvertretung der heimischen Leasing-Branche. Die 41 Mitgliedsunternehmen decken vom Volumen, je nach Sparte, zwischen 95 % und 98 % des gesamten österreichischen Leasingmarktes ab.

Seit seiner Gründung ist der VÖL Mitglied des Europäischen Leasing-Dachverbandes „Leaseurope“ mit Sitz in Brüssel und hat dadurch engen Kontakt zur EU-Kommission und dem Europäischen Parlament.

Engagiert ist der VÖL auch in der Leaseurope-CESEE-Arbeitsgruppe (für Zentral-, Ost- und Südosteuropa).

Der VÖL zählt es zu seinen Aufgaben, einerseits die Interessen und Anliegen der heimischen Leasingwirtschaft zu vertreten und andererseits als Bindeglied zwischen Unternehmen und Konsumenten zu fungieren. Regelmäßig erhebt und veröffentlicht der VÖL die Daten seiner Mitgliedsunternehmen und zeichnet so ein klares Bild der heimischen Leasingbranche im Umfeld der österreichischen Wirtschaft.

KONTAKT

VERBAND ÖSTERREICHISCHER
LEASING-GESELLSCHAFTEN

Seidlgasse 21/8/24, 1030 Wien
Vizepräsident Mag. Rudolf Fric

Tel.: 01/369 20 20-0
E-Mail: rudolf.fric@leasing.at
Internet: www.leasingverband.at

BUCHTIPP

DER KURZE WEG ZUR INFORMATION

Recherche und Informationsbeschaffung in betrieblichen Aufgabenfeldern

Der eigentliche Segen des Internets liegt nicht in seiner unendlichen Fülle an Informationen, sondern in der Bereitstellung aktuellster Fakten, effektiver Recherche-Tools und redaktionell aufbereiteter Datenbanken – das ist die Botschaft dieses Buches.

Das Ergebnis ist ein in dieser Form einmaliger Ratgeber – eine Pflichtlektüre für alle, die im betrieblichen Umfeld schnell und effektiv verlässliche Informationen beschaffen wollen.

Autorinnen:
Dr. Willi Bredemeier (Hg),
Alja Goemann-Singer, Petra Graschi,
Rita Weissenberger

LexisNexis Deutschland
ISBN: 3-89699-195-7
Preis: € 10,-



Leasing. Reduzierter Aufwand bei Administration und Koordination.

Geräteflotte – Das etwas andere Flottenmanagement

Die Hilti-Gruppe ist eines der weltweit führenden Unternehmen in der Entwicklung, Herstellung und im Vertrieb von Maschinen für gewerbliche Endverbraucher im Bauhaupt- und Baunebengewerbe.

Seit 2003 bietet Hilti eine Kombination von Geräten und Dienstleistung an. Das so genannte Hilti-Flottenmanagement deckt dabei alle Aspekte einer modernen Gerätebewirtschaftung ab: Beschaffung, Verwaltung, Instandhaltung sowie Finanzierung von großen Maschinenparks. „Das steigert die Produktivität und reduziert den administrativen Aufwand und die damit verbundenen Kosten auf ein Minimum. Die bislang etwa 350 Gewerbekunden sind sowohl Kleinbetriebe, wie etwa Elektriker mit fünf bis zehn Mitarbeitern, als auch Vertreter der Bauindustrie mit mehreren tausend Mitarbeitern, zum Beispiel Porr“, erläutert Verkaufsleiter Georg Morianz.

Moderne Gerätebewirtschaftung

Für einen monatlichen Betrag wird eine neue Geräteflotte dem Kunden zur Verfügung gestellt. Während der vereinbarten Nutzungsdauer erhält der Gewerbekunde jeden Monat nur eine einzige Rechnung für seine Geräte. Die Rechnung deckt absolut alle Kosten ab – inklusive Reparaturen.

Am Ende der Nutzungsdauer werden die Geräte durch die aktuelle Gerätegeneration ersetzt. Das Konzept bietet aber auch die Möglichkeit, bestehende Geräte, die innerhalb der vereinbarten Laufzeit sind, in das Wartungskonzept zu übernehmen.

Tendenz: stark steigend

Seit der Einführung des Geräte-Flottenmanagements in Österreich entscheiden sich laufend viele Unternehmen für die Unterzeichnung eines Flottenmanagement-Vertrages. „Der Hauptvorteil von Hilti-Flottenmanagement liegt für mich im reduzierten Administrations- und Koordinationsaufwand“, sagt Thomas Högl von der Porr Filiale Tirol.

„Ich sehe den größten Gewinn für meine Firma in einer wesentlich verbesserten und vereinfachten Organisation sowie in steuerlichen und finanztechnischen Vorteilen. Auch die zur Verfügung gestellten Leihgeräte sind ein starkes Argument. Dadurch gelang es uns, die Ausfallzeiten bei Reparaturen drastisch zu verkürzen“, erläutert Daniel Repitz, Geschäftsführer der Dachdeckerei Filzmaier.

Wozu Gerätemanagement?

Wo lagen die Hauptkriterien der Kunden, die sich für einen Geräte-Flottenmanagement-Vertrag entschieden haben? Einerseits waren ihre Kosten für Reparaturen und Wartung zu hoch, oder sie verbrachten zu viel Zeit mit administrativer Arbeit. Die Auslagerung des Gerätemanagements bringt aber auch Transparenz in die Gesamtkosten der Geräte und schafft Überblick, wie viele der Geräte tatsächlich im Einsatz sind.



Foto: www.hilti.com

Die Hilti-Gruppe ist eines der weltweit führenden Unternehmen in der Entwicklung, Herstellung und im Vertrieb von Maschinen für gewerbliche Endverbraucher im Bauhaupt- und Baunebengewerbe

Ebenso reduziert es die Stehzeiten bei Geräteausfällen, welche zusätzlich die Produktivität senken und Mitarbeiter demotivieren. Die tagesaktuelle Verwaltung der Geräte ist auch online möglich.

Durch Etikettierung und Inventarisierung können die Geräte einzelnen Mitarbeitern, Baustellen oder Kostenstellen zugeordnet werden. Ergänzend gibt es einen kostenlosen Geräteabhol- und Lieferservice sowie den Zugriff auf Leihgeräte während der Ausfallzeiten und Mietgeräte bei Bedarfsspitzen. Im Reparaturfall garantiert Hilti rasche Durchlaufzeiten.

Im Fall eines Gerätediebstahls übernimmt Hilti 75 Prozent der offenen Raten für Mietgeräte.

Weniger Aufwand, weniger Kosten, volle Kontrolle

Laufend gewartete Geräte vermeiden Kosten, die häufig durch verschleppte Kleinreparaturen wie Schalter oder Kabel verursacht werden. Darüber hinaus wird der Gerätebestand kontinuierlich optimiert. Weitere Vorteile eines Geräte-Flottenmanagements sind die geringe Kapitalbindung und die einfach planbare Budgetierung durch monatlich konstante

Fixkosten und Preissicherheit.

Text: Manuela Taschlmar

PROFIL

Hilti wurde 1941 vom 26-jährigen Martin Hilti und seinem Bruder Eugen in Liechtenstein gegründet. Ursprünglich war Hilti eine mechanische Werkstatt mit fünf Mitarbeitern. Aus der Werkstatt wurde ein Weltkonzern. Heute arbeiten rund um den Globus mehr als 15.000 Menschen für das Unternehmen. Hilti entwickelt, produziert und vertreibt Produkte zum Messen, Meißeln, Bohren, Schleifen usw. Hilti Austria ist seit 50 Jahren in Österreich vertreten.

BUCHTIPP

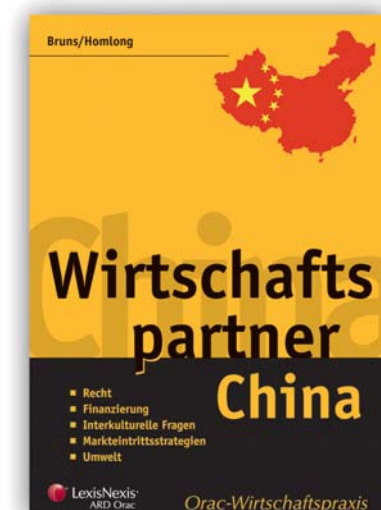
WIRTSCHAFTSPARTNER CHINA

China, ein Land im Umbruch. Eine Kultur, die für uns Europäer fremdartig und missverständlich erscheinen kann. Doch wenn man einmal eingetaucht ist, stellt man fest, dass die Interessen auf beiden Seiten doch gleich sind: Expansion, Entwicklung und Globalisierung.

Dieses Buch wendet sich speziell an KMU. Es soll für alle ein Leitfaden sein, die mit dem Gedanken spielen, in China Fuß zu fassen.

Autoren: Dkfm. Dr. Klaus Bruns und Dr. Nathalie Homlong

LexisNexis, Wien 2006, 168 Seiten
ISBN: 3-7007-3366-6
Bestellnummer: 88.37.01
Preis: € 29,-



Der Schritt in neue Absatz- oder Zuliefermärkte kann sich durchaus lohnen.

Gehen Sie über die Grenzen – Internationalisierung als Chance

Noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war der Rückstand Österreichs bei der Internationalisierung durch grenzüberschreitende Direktinvestitionen im Vergleich zu Volkswirtschaften ähnlicher Größe geradezu enorm. Dies hat sich seit Beginn der neunziger Jahre grundlegend geändert.

Noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war der Rückstand Österreichs bei der Internationalisierung durch grenzüberschreitende Direktinvestitionen im Vergleich zu Volkswirtschaften ähnlicher Größe geradezu enorm. Dies hat sich seit Beginn der Neunziger Jahre grundlegend geändert. Die Direktinvestitionen vor allem in zentral- und osteuropäischen Ländern weisen Wachstumsraten auf, die über dem BIP-Wachstum liegen.

Damit zählt Österreich auch zu den größten Gewinnern der Ostöffnung und profitiert von den durchwegs höheren Wachstumsraten. Alleine 2004 wurden rund drei Milliarden Euro durch österreichische Unternehmen in Osteuropa investiert.

Der Schritt über die Grenzen in neue Absatz- oder Zuliefermärkte kann sich für österreichische

Unternehmen durchaus auszahlen. Niedrigere Rohstoff- und Arbeitskosten oder wachsende lokale Märkte können findigen Unternehmen gute Gewinnchancen eröffnen. Um diese realisieren zu können ist es aber aus unserer Erfahrung von entscheidender Wichtigkeit, diese Rahmenbedingungen genau zu kennen und zu analysieren. Daher ist es auf jeden Fall wichtig, eine ausreichende Zeitspanne für entsprechende Erhebungen und Informationen einzuplanen.

Idealerweise sollte für Internationalisierungsprojekte rechtzeitig und frühzeitig Kontakt zum Beispiel mit der Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammern (www.wko.at/awo), den entsprechenden Handelsdelegationen vor Ort oder zum Beispiel auch der austria wirtschaftsservice (www.awsg.at/internationalisierung) als Finanzierungspartner aufgenommen

werden. Zusätzlich sollten Unternehmen auch das Know-how ihrer Hausbanken, die oft grenzüberschreitend tätig sind, in Anspruch nehmen.

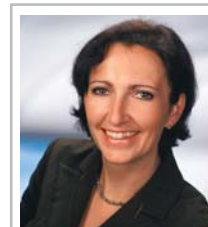
Strukturen der Zielmärkte erkennen

Besonders wenn die Erschließung von neuen Absatzmärkten durch Direktinvestition – etwa durch Gründung oder Kauf eines Auslandsunternehmens – geplant ist, gilt es, sich intensiv mit den Strukturen der Zielmärkte zu befassen und sozusagen eine „Leidenschaft für den Markt“ zu entwickeln. Gerade Zukunftsmärkte wie Bulgarien, Rumänien oder die Türkei, aber auch fernöstliche Wachstumsmärkte wie China und Indien folgen ihren eigenen Marktlogiken.

Der dritte wichtige Punkt für erfolgreiche Investitionen im Ausland: ausreichendes Eigenkapital.

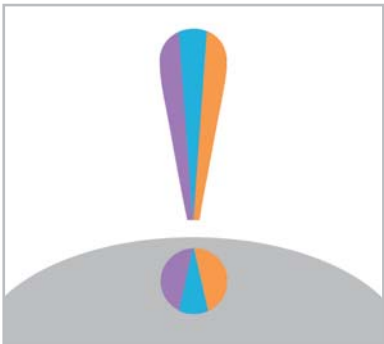
Wenigstens 30 % der Projektkosten sollen über Eigenkapital finanziert werden. Für die weitere Finanzierung bieten sich zum Beispiel auch zinsgünstige erp-Darlehen der aws oder Bankkredite mit staatlicher aws-Garantie an.

Im Laufe des Jahres wird die austria wirtschaftsservice einen Leitfaden für eine erfolgreiche Internationalisierung österreichischer KMU herausgeben, der auf den Erfahrungen zahlreicher österreichischer Unternehmen und wichtiger Experten beruht.



Monika Bednarik-Belan

Leiterin Internationalisierung der Förderbank austria wirtschaftsservice



Genug oder Tröpfchenoffensive: 30 Millionen Euro für Klein- und Mittelunternehmen in Wien

Wiener Förderoffensive für mehr Innovation und Beschäftigung

WWFF und aws fördern produktionsorientierte Wiener KMU.

In der Wiener Landesregierung wurde eines der größten zusätzlichen Förder- und Finanzierungspakete für die Wiener Klein- und Mittelbetriebe beschlossen. Insgesamt sind es 30 Millionen Euro, die zur Verfügung stehen und jeweils zur Hälfte aus Mitteln der austria wirtschaftsservice (aws) und des Landes Wien aufgebracht werden.

„Sichern und Schaffen von Arbeitsplätzen“

„Mit dem Förderungspaket wollen wir mehr Innovation und Beschäftigung schaffen. Daher war es uns wichtig, dass die Förderung nach den Richtlinien der WWFF-Innovationsförderung erfolgt, bei der das Sichern und das Schaffen von Arbeitsplätzen entscheidende Kriterien sind“, erklärte Finanz- und Wirtschaftsstadtrat Vizebürgermeister Dr. Sepp Rieder bei einem gemeinsamen Mediengespräch mit WKW-Präsidentin KR Brigitte Jank und DI Dr. Bernd Rießland, Geschäftsführer des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF).

„Gefördert werden zum Beispiel der Einsatz neuer Technologien, die Anschaffung moderner Geräte und Maschinen, aber auch Neuerungen in den Bereichen Produktentwicklung, Organisation, Prozessablauf, Marketing oder im

Bereich der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern. Die Einführung von solchen innovativen Projekten ist vor allem für kleine Betriebe besonders schwierig, oft fehlt den Firmen dazu das notwendige betriebliche Eigenkapital. Denn im Durchschnitt sind nur etwa 15 Prozent des gesamten Betriebsvermögens der Wiener Kleinbetriebe mit Eigenkapital finanziert. Genau hier setzen wir den Hebel an. Mit Hilfe der Förderungsgelder können die Betriebe ihre Entwicklungs- und Wachstumsschritte auf einer soliden finanziellen Basis realisieren. Mangelndes Eigenkapital soll keine Innovationsbremse mehr sein“, so Rieder.

„Aktuelle WIFO-Analysen zeigen ein Anspringen der Konjunktur in allen Wirtschaftssektoren. Das hat mehr Investitionen von Seiten der Wiener Betriebe zur Folge. Laut aktuellem WIFO Investitionstest werden die Bruttoanlageinvestitionen um rund 27 Prozent steigen. Besonders kräftig soll der Investitionsanstieg in der Sachgütererzeugung ausfallen. Dort liegt das Plus bei rund 8 Prozent“, erklärt WKW-Präsidentin Brigitte Jank. „Genau dort und bei den produktionsnahen Betrieben setzen der WWFF und das austria wirtschaftsservice ihren aktuellen Förderschwerpunkt: Mit den 15 Millionen Euro speziell für Innovationen in Klein- und Kleinstbetrieben mit bis zu 49 Beschäftigten werden Investitionen in innovative Anlagen, Produkte und Verfahren effizient unterstützt. Die Wirtschaftskammer begrüßt



Zielgruppe der WWFF-Förderschine sind zB Produktion mit Metallerzeugnissen, Produktionsbetriebe im Bereich chemischer und medizintechnischer Produkte sowie in der Bekleidungserzeugung

ganz ausdrücklich, dass auch die Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten in den Genuss von Fördermitteln kommen und unterstützt diese Aktion zielgerichtet, damit diese Gelder auch in Anspruch genommen werden“, so Jank weiter.

Förderoffensive mit zwei Förderschienen: WWFF fördert Kleinunternehmen, aws fördert mittlere Betriebe

Für die Klein- und Kleinstunternehmen (Betriebe mit 1 bis 49 Mitarbeitern) bietet der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF) heuer im Rahmen des Fördermoduls „Innovationen in Kleinunternehmen“ insgesamt drei Förderwettbewerbe an. Pro Betrieb sind Fördergelder in der Höhe von bis zu 100.000 Euro möglich, bei einer Förderquote von maximal 50 Prozent.

EINREICHFRISTEN UND LAUFZEIT DER DREI WWFF-WETTBEWERBE

❶ Kleinunternehmen zwischen 49 und 16 Beschäftigten
Einreichfrist: 27. 4. bis 31. 7. 2006

❷ Kleinunternehmen zwischen 15 und 6 Beschäftigten
Einreichfrist: 29. 6. bis 29. 9. 2006

❸ Kleinunternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten
Einreichfrist: 25. 7. bis 25. 10. 2006

Eingereicht werden können die Projekte online über das Fördercockpit des WWFF im Internet unter <http://www.wwff.gv.at/cockpit/>. Infos gibt es auch über das WWFF-Callcenter unter der Wiener Telefonnummer 96090

Die Förderung für mittlere Unternehmen (50 bis 249 Mitarbeiter) wird von der austria wirtschaftsservice abgewickelt.

Hier werden Zuschüsse von bis zu 7,5 Prozent der anrechenbaren Projektkosten bei Investitionen in Baumaßnahmen bzw. für die Anschaffung neuer Maschinen gewährt. Maximal gibt es pro Betrieb 1,5 Millionen Euro. Die Einreichung ist das ganze Jahr über möglich.

Beide Förderschienen haben ein Gesamtvolumen von jeweils 15 Millionen Euro. Insgesamt stehen also 30 Millionen Euro zur Verfügung.

„Mit den drei Förderwettbewerben wollen wir dazu beitragen, dass Investitionen in Innovationen für die Klein- und Kleinstunternehmen in Wien besser leistbar werden. Zwar ist mit 27 Prozent der Anteil der Wiener Kleinunternehmen, die Innovationen betreiben, bereits recht hoch, doch im internationalen Vergleich gibt es hier noch zusätzliches Potenzial. Wir haben den Begriff Innovation sehr breit definiert. Wichtig ist, dass die innovative Maßnahme im Unternehmen erstmalig umgesetzt wird“, erklärt DI Dr. Bernd Rießland, Geschäftsführer des WWFF.

KONTAKT

Wolfgang Gatschnegg, Mediensprecher
Vizebürgermeister Dr. Sepp Rieder
E-Mail: gaw@gfw.magwien.gv.at

Mag. Christian Dolezal, Leiter der
Pressestelle der Wirtschaftskammer Wien
E-Mail: christian.dolezal@wkw.at

Mag. Christian Lettner, Wiener
Wirtschaftsförderungsfonds/Presse
E-Mail: lettner@wwff.gv.at

Prognose des Internationalen Währungsfonds: BIP wächst heuer um 2,2 Prozent

Für 2007 werden plus 2,0 Prozent erwartet. Die Inflation liegt 2006 bei 1,8 Prozent.

Österreichs Wirtschaft dürfte heuer real um 2,2 Prozent wachsen, etwas rascher als im Durchschnitt des Euro-Raums. Diese Erwartungen bleiben damit gegenüber der Prognose vom September 2005 gleich.

Weiterhin tragen Export und Sachgütererzeugung die Konjunktur. Eine Belebung der Ausrüstungsinvestitionen dürfte bevorstehen. Höhere Lohnabschlüsse und niedrige Inflation ermöglichen eine Erholung der Konsumausgaben der privaten Haushalte. Der Arbeitsmarkt ist durch kräftiges Wachstum der Teilzeitarbeitsplätze und einen Anstieg des Arbeitskräfteangebots geprägt. Die Zahl der Arbeitslosen wird heuer aufgrund einer Ausweitung der Mittel für Schulungsmaßnahmen zurückgehen.

Quelle: WIFO

HAUPTERGEBNISSE DER KONJUNKTURPROGNOSE (MÄRZ 2006)			2002	2003	2004	2005	2006	2007
Bruttoinlandsprodukt	real		1.0	1.4	2.4	1.9	2.4	2.0
	nominell		2.2	2.8	4.4	4.0	4.3	4.0
Sachgütererzeugung ¹⁾	real		.4	-.1	4.7	3.4	5.0	4.2
	Handel, real		2.0	.3	1.9	.4	1.9	1.9
Private Konsumausgaben, real			.3	1.6	.8	1.4	1.9	2.0
Bruttoanlageinvestitionen, real			-5.0	6.1	.6	.9	3.2	2.7
	Ausrüstungen ²⁾		-8.2	7.7	.8	.2	4.0	3.5
	Bauten		-2.3	4.8	.5	1.5	2.5	2.0
Warenexporte	real		4.3	2.6	12.9	3.2	6.5	5.7
	nominell		4.2	1.9	13.9	4.6	7.4	6.2
Warenimporte	real		.3	6.5	11.4	1.9	5.5	5.4
	nominell		-2.0	5.0	12.5	4.8	6.8	6.2
Leistungsbilanzsaldo	in Mrd.Euro		.75	-.48	.57	1.16	1.63	1.83
	in % des BIP		.3	-.2	.2	.5	.6	.7
Sekundärmarktrendite ³⁾ in %			5.0	4.2	4.2	3.4	4.0	4.3
	Verbraucherpreise		1.8	1.3	2.1	2.3	1.7	1.9
Arbeitslosenquote			4.2	4.3	4.8	5.2	5.2	5.2
	In % der Erwerbspersonen (Eurostat) ⁴⁾		6.9	7.0	7.1	7.2	7.1	7.2
	In % der unselbst. Erwerbspersonen ⁵⁾		-.5	.2	.7	1.0	1.1	.9
	Unselbständig aktiv Beschäftigte ⁶⁾							
Finanzierungssaldo des Staates laut Maastricht-Definition			-4	-1.2	-1.0	-1.7	-1.9	-1.5
	in % des BIP							

KLEINBETRIEBE

Die Struktur der Wiener Wirtschaft ist von Klein- und Mittelbetrieben geprägt. Gemäß EU-Klassifikation gelten Betriebe mit maximal 49 Beschäftigten als Kleinbetriebe. Kleinstbetriebe beschäftigen weniger als 10 Personen. Als Mittelbetriebe werden Betriebe mit 50 bis 249 Mitarbeiter gewertet.

Wien hat mit rund 72.000 Betrieben die meisten Unternehmen aller österreichischen Bundesländer. Neben 35.900 Unternehmen ohne MitarbeiterInnen gibt es in Wien rund 35.000 kleine (bis 49 Beschäftigte) und mehr als 1.100 mittlere (bis 249 Beschäftigte) Betriebe.

Die Klein- und Mittelbetriebe machen in Summe 99,4 Prozent der Wiener Arbeitgeberbetriebe aus und beschäftigen insgesamt rund 310.000 Menschen. Das entspricht über zwei Drittel der Mitarbeiter in der gewerblichen Wirtschaft in Wien und rund 40 Prozent aller unselbstständig Beschäftigten Wiens.

Der Anteil der Großunternehmen in Wien liegt bei 0,6 Prozent oder 215 Unternehmen.